LOKALES NETZWERK KINDERSCHUTZ HALLE

hallesaale HÄNDELSTADT



KINDERSCHUTZ

Fachinformationen und Arbeitshilfen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

ANLAGEN

Erstellt im lokalen Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

#moderndenken

Anlage 1: Dokumentationsbogen gewichtiger Anhaltspunkte

Institution/Einrichtung:

Fallführende Fachkraft:

Betroffenes Kind/Jugendlicher	
Name, Vorname:	Geburtsdatum:

beruht auf:					
☐	eigene Beobachtungen	☐	Aussagen der Eltern	☐	persönlich anvertraut vom Kind/Jugendlichen
☐	Aussagen von Dritten	☐	Vermutungen	☐	

Äußerungen des Kindes, die Anlass zur Sorge geben (wörtliche Rede kenntlich machen)		
Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Uhrzeit:
Inhalt der Wahrnehmung (Beschreibung der Äußerung des Kindes und des Zusammenhangs)		
Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Uhrzeit:
Inhalt der Wahrnehmung (Beschreibung der Äußerung des Kindes und des Zusammenhangs)		
Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	
Inhalt der Wahrnehmung (Beschreibung der Äußerung des Kindes und des Zusammenhangs)		

Wahrnehmungen beim Kind/Jugendlichen

	Beschreibung mit Datum - Wer hat die Beobachtung wahrgenommen?
körperliche Erscheinung des Kindes/Jugendlichen (ggf. Körperschema ausfüllen)	
massive/wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare Ursache	
Zeichen von Unter-, Über- oder Fehlernährung	
schlechter Pflegezustand (z.B. ungewaschen, übler Körpergeruch, wunde Stellen, unbehandelter Schädlingsbefall)	
kariöse Zähne ohne Zahnpflege und medizinische Versorgung	
Hinweise auf auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	
unangemessene Kleidung (Wettertauglichkeit, Größe, Zustand)	
häufiges Einnässen/Einkoten bei Kindern die bereits „trocken“ waren	
deutliche Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsrückschritte in Motorik und Sprache	
Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes/Jugendlichen	
wirkt orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert, schreit viel	
wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos, ängstlich, apathisch	
zeigt unerklärliche Verhaltensänderung	
gewalttätige/sexuelle Übergriffe auf andere Personen	
verletzt sich selbst	
Aufenthalt zu altersunangemessenen Zeiten an jugendgefährdeten Orten	
begeht häufig Straftaten	
zeigt regressive Verhaltensweisen	
zeigt keine entwicklungsangemessene Distanz zu Fremden	
Verhalten der Erziehungspersonen	
wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen	
körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)	
fehlende, übertriebene oder unregelmäßige Bereitstellung von Nahrung	
Kind erhält wenig zeitliche/emotionale Zuwendung	
häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes	

	Beschreibung mit Datum – Wer hat die Beobachtung wahrgenommen?
Zugang zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien und/oder jugendgefährdenden Orten	
Verweigerung von medizinscher Versorgung oder der notwendigen Förderung	
Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)	
sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes	
Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen	
familiäre Situation	
Kind oder Geschwisterkind mit besonderem Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankung, psychische Auffälligkeiten)	
junge Elternschaft/alleinerziehendes Elternteil	
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation	
hochstrittige Trennungs- oder Scheidungssituation	
stark konflikthafte Familienbeziehungen	
mehrere Kinder unter 5 Jahren in der Familie	
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	
häusliche Gewalt in der Partnerschaft	
persönliche Situation der Erziehungspersonen	
Beobachtungen/Hinweise auf psychische Erkrankungen/Suchterkrankungen der Eltern	
geistige Behinderung der Eltern mit Einschränkungen, die eine Versorgung und Betreuung des Kindes/Jugendlichen gefährden	
Beeinträchtigungen als Folgeerscheinung traumatisierender Lebensereignisse (z.B. Tod oder Fluchterfahrungen)	

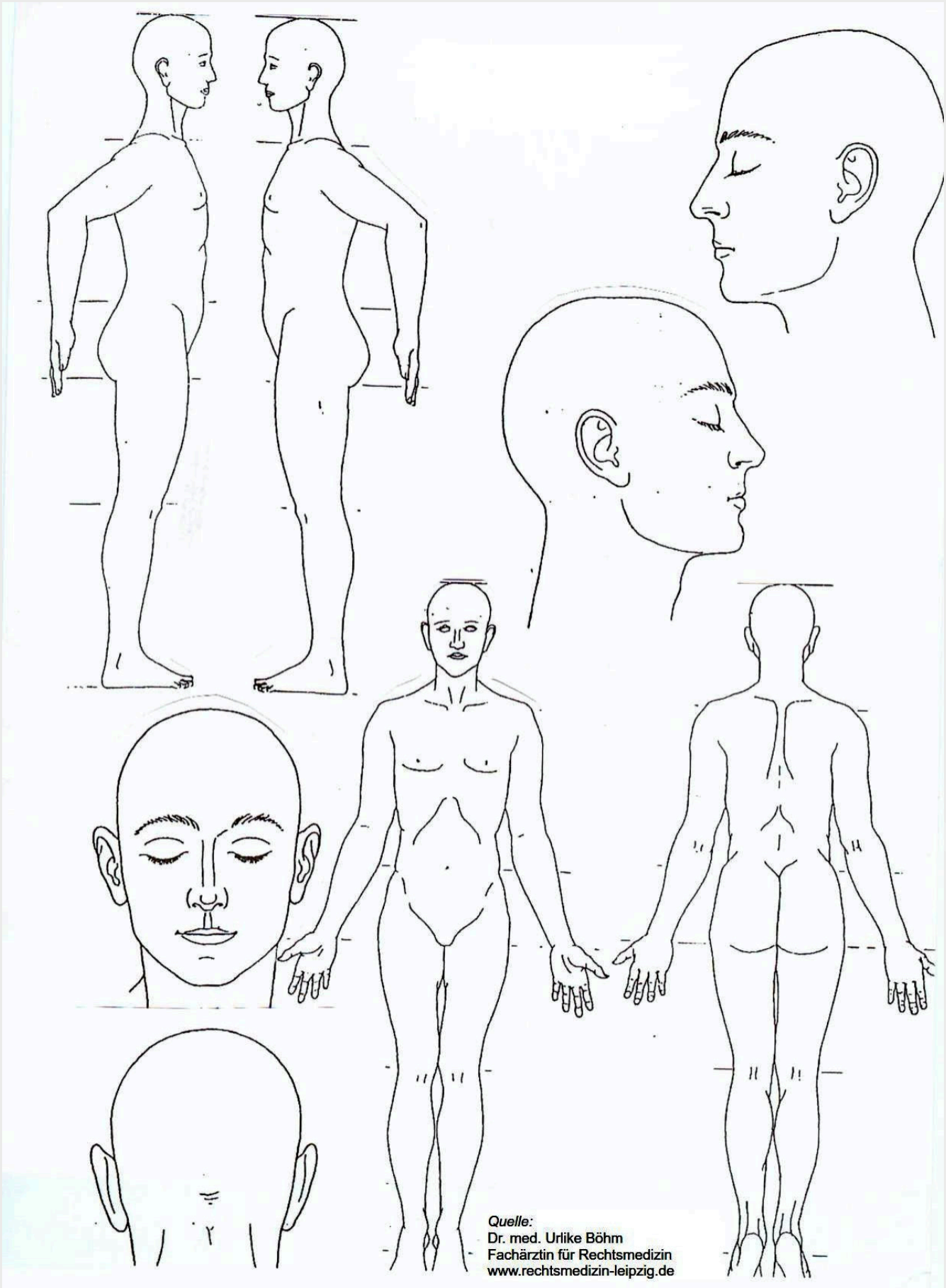
	Beschreibung mit Datum – Wer hat die Beobachtung wahrgenommen?
Wohn- und Einkommenssituation der Familie	
Obdachlosigkeit/Armut/Geldnot/Schulden/ Arbeitslosigkeit	
Verwahrlosungstendenzen (Vermüllung, Kot/Tierkot oder Beschädigung)	
fehlende/unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (Essen, Trinken, Kleidung)	
Vorhandensein von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)	
Sonstiges	

Beim Kind wird folgende Gefährdungslage vermutet:			
☐	Vernachlässigung	☐	körperliche Gewalt
☐	seelische Gewalt	☐	häusliche Gewalt
☐	sexualisierte Gewalt	☐	

Datum:	Unterschrift:

Schematische Darstellung: Beobachtete Verletzungsanzeichen

Bitte zeichnen Sie auf der schematischen Darstellung den Ort und die Form der körperlichen Verletzungszeichen ein, die Sie beobachtet haben. Beschreiben Sie die körperlichen Verletzungszeichen nach Form, Größe (in cm), Farbe und Zustand.
Aufgrund der äußeren Veränderung der Wundzeichen im Verlauf von fünf bis sechs Tagen nach dem ersten Auftreten empfiehlt sich eine Wiederholung der Beobachtungsbeschreibung in Abständen von ein bis zwei Tagen.


Quelle:
Dr. med. Urlike Böhm
Fachärztin für Rechtsmedizin
www.rechtsmedizin-leipzig.de



Anlage 2: Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren	
finanzielle Situation der Familie (geringes Einkommen, Armut, Schulden)	
Berufliche Situation (Beruf, Arbeitslosigkeit, Sozialleistungen, Ausbildung, Schichtdienst)	
familienbelastende Situation mit besonderem Fürsorgebedürfnissen beim Kind/ Geschwisterkindern (chronische Krankheit, psychische Erkrankung, Pflege, Behinderung, Sucht, Trauma, Überlastung durch viele kleine Kinder)	
Wohnsituation (belastendes Wohnumfeld, beengte Wohnsituation, Isolation, häufige Umzüge)	
Beobachtungen/Hinweise auf psychische Erkrankungen der Eltern/Suchtproblematik	
Beobachtungen/Hinweise, dass Eltern geistig behindert oder physisch erkrankt sind	
familiäre Situation (alleinerziehend, junge Elternschaft, Tod eines Elternteils, nicht gelingende Stiefelternsituation)	
hochstrittiger Trennungs- und Scheidungskonflikte	
fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation	
Beobachtungen/Hinweise auf kulturell bedingte Konflikte in der Familie	
eigene Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen der Eltern	
ungewollte Schwangerschaft	
Gewalt in der Partnerschaft	
Schutzfaktoren	
gesicherte finanzielle Situation der Familie (gesichertes Einkommen, befriedigende Wohnsituation)	
soziale Integration/soziale Teilhabe in Freundeskreis, Nachbarschaft, Verein o.ä.	
familiäre Einbindung (Zusammenhalt in der Familie, positive Paarbeziehung, Unterstützung in der Familie)	
kommunikative Kompetenz, alltägliche Strukturierungsfähigkeit, Fähigkeit zur Stressbewältigung, positive Verarbeitung von Krisen bei den Eltern	

Resilienzfaktoren beim Kind/Jugendlichen	
Situation des Kindes (pflegeleichtes Kind, Gesundheit, Temperament, Intelligenz)	
kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken	
enge positive Geschwisterbeziehungen	
angemessene Sozialkompetenz	
sicheres Bindungsverhalten zu mindestens einer primären Bezugsperson	
gute lebenspraktische Fähigkeiten	
positiver Kontakt zu Peers	
Talente und Interessen	
Kooperationsverhalten der Eltern(teile)	
Umgang mit Kritik	
Problemverständnis	
Problemeinsicht	
Leidensdruck – Änderungen wollen?	
Realitätsbezug – Was genau muss sich ändern?	
Bereitschaft zur Mitwirkung	
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung	

Anlage 3: Genogramm

Ein Genogramm ist eine grafische Darstellung von Beziehungen und Strukturen in der Familie. In der Regel werden sämtliche Familienmitglieder mehrerer Generationen aufgezeichnet. Das Genogramm hilft, einen Überblick zu erhalten, welche Personen sich in und um ein Familiensystem befinden und in welcher Beziehung sie zueinanderstehen.

Folgende Symbole werden verwendet:

Darstellung von Personen


weibliche Person


verstorben


männlich Person


verstorben


schwanger


Fehlgeburt

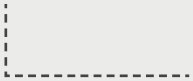

Abtreibung

Im Symbol ist der Eintrag des Alters möglich.

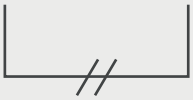
Partnerschaftsbeziehungen


Partnerschaft

oder




Ehe


Trennung/Scheidung

oder



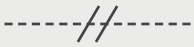
Varianten: Mit Angabe des Datums der Eheschließung bzw. Trennung.

Emotionale Beziehungen

enge Bindung oder 

sehr starke Bindung oder 

Konflikt  oder 

Kontaktabbruch  oder 

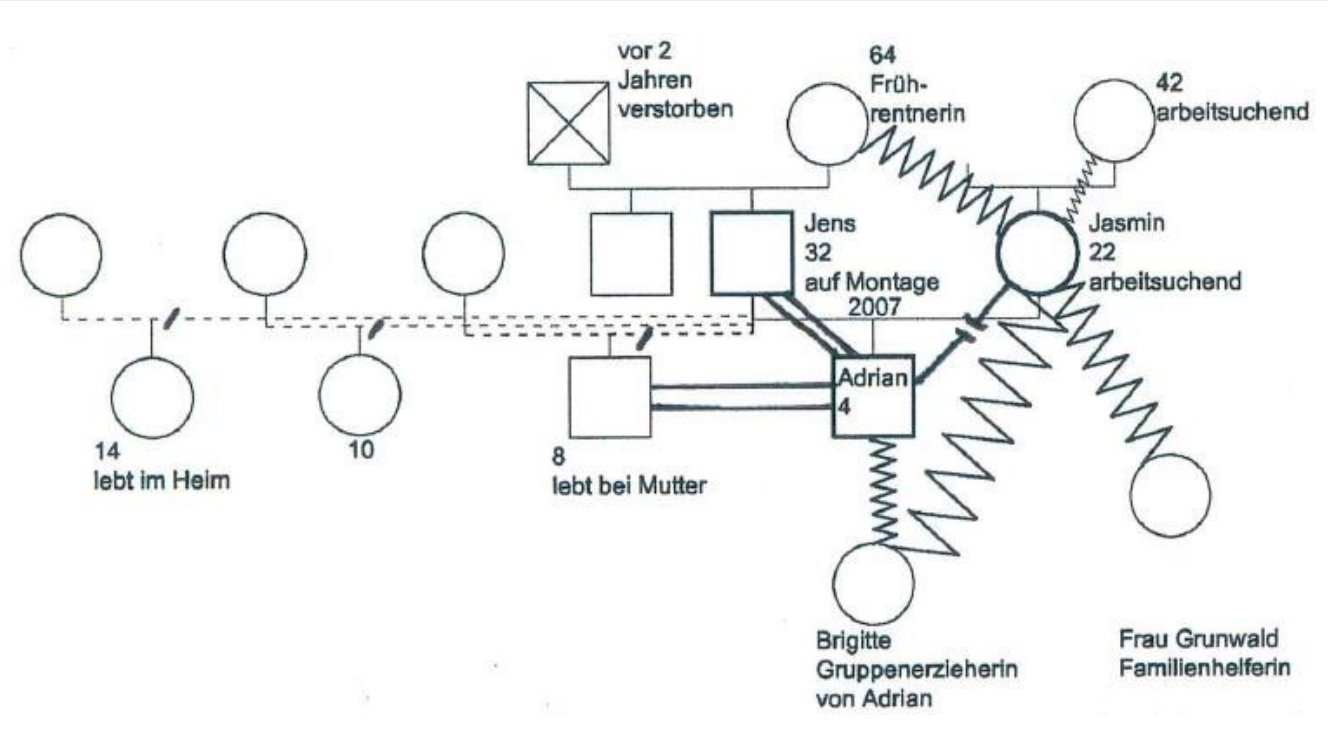
Wohngemeinschaft gestrichelter oder durchgezogener Rahmen um die gemeinsam lebenden Personen

Quelle: Dresdner Kinderschutzordner 2019

Beispiel Genogramm

Adrian (4 Jahre) besucht sehr unregelmäßig die Kita. Wenn er kommt, findet er sich nur schwer in den Gruppenalltag ein und zeigt keinerlei Respekt vor seiner Gruppenerzieherin Brigitte.

Brigitte sieht den Vater von Adrian nur selten und der Kontakt zur Kindesmutter gestaltet sich schwierig. Adrians Mutter Jasmin (22 Jahre) hat ihre Ausbildung abgebrochen und ist seitdem arbeitssuchend. Das Verhältnis zu ihrer Mutter (42 Jahre) ist sehr konfliktbeladen. Adrians Vater Jens (32 Jahre) arbeitet auf Montage und ist nur alle 4 Wochen zu Hause. Jens hat noch 3 weitere Kinder aus 3 früheren Beziehungen. Adrian hat am Wochenende Kontakt zu seinem 8-jährigen Halbbruder. Sie scheinen sich gut zu verstehen. Jens ältestes Kind lebt im Heim (Tochter, 14 Jahre). Das mittlere Kind von Jens lebt bei der Kindesmutter. Adrian wohnt mit seinen Eltern auf dem Hof der Großmutter väterlicherseits, wie auch der Bruder von Jens. Der Großvater starb vor zwei Jahren. Jasmin versteht sich nicht mit ihrer Schwiegermutter. Die Familienhelferin Frau Grunwald unterstützt bereits die Familie. Leider hat Adrians Mutter auch zu ihr keinen guten Kontakt.



An dem Genogramm wird u.a. deutlich:

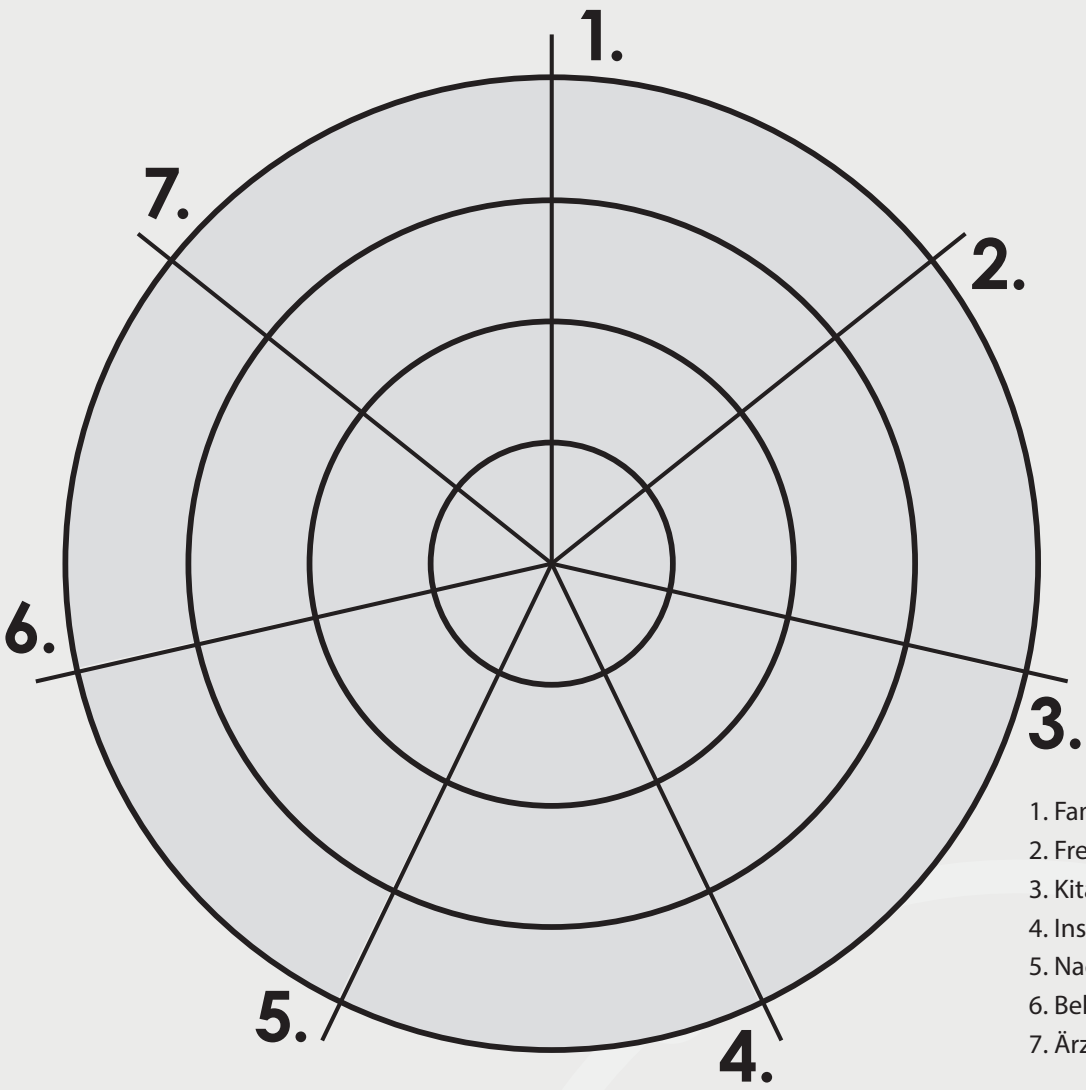
- Adrians Mutter hat viele Konflikte, keine tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungen (Verhältnis zu Jens nicht ersichtlich)
- Adrian hat nur einen Erwachsenen, zu dem er ein gutes Verhältnis hat und der ist nur alle 4 Wochen anwesend
- Adrian und seine Mutter brauchen eine stützende Person an ihrer Seite, die sie annehmen können und die sie mögen

Quelle: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen, Kinder in guten Händen

Anlage 4: Darstellung von Netzwerken der Kinder und Jugendlichen

1. Methode: Netzwerk-Landkarte

Netzwerk-Landkarte	
Name:	Datum:



1. Familie/Verwandte
2. Freunde
3. Kita/Schule/Ausbildung
4. Institutionen/Ämter
5. Nachbarn
6. Bekannte
7. Ärzte und Therapeuten

Erläuterung:

In den verschiedenen Abschnitten werden Personen eingetragen die eine wichtige Ressource für das Kind/den Jugendlichen darstellen. Je näher zur Mitte eine Person eingetragen wird, desto besser, förderlicher oder tragfähiger ist die Beziehung.

Bei regelmäßigem Wiederholen und Überprüfen werden Netzwerke sichtbar. Die Netzwerkkarte kann auch mit dem jungen Menschen oder den Eltern(teilen) zusammen ausgefüllt werden, um ihre Sicht der Beziehungsnetze zu erfahren.

2. Methode: Soziales Atom

Diese Methode stammt aus der systemischen Arbeit. Nach Jacob Levy Moreno (1889–1974) repräsentiert das Soziale Atom eines Menschen die Gesamtheit der für ihn relevanten Beziehungen zu seinen Bezugspersonen (Verwandtschaften, Freundschaften, Mitlernende, Lehrende, nebenan Wohnende, …). Dabei wird das Netz bzw. Netzwerk von Beziehungen, die für eine Person subjektiv relevant sind, dargestellt.

Vorgehensweise:

Die Kinder bekommen einen Bogen Papier und einen Stift ausgeteilt. Am Besten eignet sich dafür ein DIN-A3 Blatt. Zunächst wird ein Punkt in die Mitte des Blattes gemalt. Dieser Punkt (Atomkern) steht für das Kind selbst. Ausgehend von diesem Punkt werden drei Kreise gezogen. Die Entfernung der einzelnen Kreise zum Mittelpunkt stellt dabei symbolisch die emotionale Nähe und Distanz zum Kind (Atomkern) dar.

Die Aufgabe besteht nun darin, die Menschen, die dem Kind subjektiv wichtig sind oder ihnen emotional etwas bedeuten auf das Blatt, in die jeweiligen Kreise einzuzeichnen. Personen die eine wichtige Rolle im Leben gespielt haben, dies aber nicht mehr tun, können außerhalb des äußeren Kreises eingezeichnet werden. Die eingezeichneten Personen können dabei mit Namen, Abkürzungen oder ähnlichen versehen werden.

Die Beziehungen und Bindungen sollen nun mithilfe von Linien sichtbar gemacht werden:

Verbindung	
starke Verbindung / emotionale Nähe	
unterbrochene Verbindung	
konflikthafte Beziehung	

Die Linien/Darstellung der Beziehung kann auch individuell abgewandelt werden.

Erweiterung Soziales Atom mit Münzen:

Diese Übung kann auch erweitert werden durch die Verwendung vom Münzen. Auch hierbei erhält man Aufschluss über die soziale Eingebundenheit des Menschen, die Qualität seiner Beziehungen oder die Veränderungen dieser Beziehungen über die Lebensspanne hinweg.

Vorgehensweise:

Das Kind darf auf dem Papier alle relevanten Personen aus seinem Leben (auch Verstorbene oder Haustiere) mit Münzen darstellen. Für jede Person wird eine Münze ausgewählt. Der Wert der Münze verdeutlicht den Wert der Beziehung. Auch für das Kind wird eine Münze ausgewählt und ein Platz gegeben. Der Abstand der Münzen zeigt die Nähe und Distanz.

Wenn alle Münzen richtig angeordnet sind, werden diese mit einem Stift umrandet und dann weggenommen. Dann können die Kreise mit Namen und wichtigen Informationen beschriftet werden. Auch hier können die Beziehungen zueinander anhand von Linien verdeutlicht werden.

Das Papier sollte im Anschluss mit dem Datum versehen werden. Zudem kann dem Kind angeboten werden, diese Übung mit einem größeren Abstand (z.B. nach 6 Monaten) zu wiederholen, um Veränderungen sichtbar zu machen.

Anlage 5: Methode kollegiale Fallberatung

Die kollegiale Fallberatung ist „eine wechselseitige Reflexion unter Kolleginnen und Kollegen […] mit dem Ziel, Anregungen für die berufliche Praxis zu erhalten. Kollegiale Beratung ist in der Regel freiwillig und findet auf gleichberechtigter Ebene statt."

Es handelt sich hierbei um eine eigenständige Methode, die insbesondere in sozialen Arbeitsfeldern, aber auch anderen Kontexten, unter anderem zur Besprechung von Einzelfällen genutzt wird.

Unterscheidung kollegiale Fallberatung und Gefährdungseinschätzung		
	Kollegiale Fallberatung	**Gefährdungseinschätzung**
Beteiligte Personen:	Fallberatung ohne insoweit erfahrene Fachkraft	Fallberatung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Ziel	Entwicklung neuer Ideen, Lösungen für ein Problem mit einem Kind, Eltern, Arbeit, Kolleginnen und Kollegen	Einschätzung der aktuellen Gefährdung und festlegen von weiteren Schritten zur Abwendung oder zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Wann	bei Bedarf/einem Problem oder bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung	Bei Unsicherheit, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, vor Weiterleitung der Daten an das Jugendamt

Ausgangspunkt der kollegialen Beratung ist die Annahme, dass die Mitwirkenden über ein umfassendes, individuelles und fachliches Erfahrungs- und Expertenwissen verfügen. Durch die Nutzung dieser Ressource können die beteiligten Fachkräfte zu einer erweiterten Wahrnehmung der Einzelfallsituation und ggf. auch zu neuen Handlungsstrategien für die Fallbearbeitung gelangen. Die Beratung kann außerdem dazu beitragen, dass die fachlich-inhaltliche Kompetenz im gesamten Team gestärkt und erhöht wird. Die Teilnehmenden übernehmen dabei folgende Aufgaben: beratende Gruppe, falleinbringende Person und Moderation.

Die Moderation

Während der Fallberatung übernimmt die moderierende Person die Strukturierung der Besprechung, achtet auf die Einhaltung der Regeln und verhält sich gegenüber der falleinbringenden Person und der beratenden Gruppe neutral. Sie beteiligt sich in der Regel nicht inhaltlich an der Beratung. Moderierende können aus der Teamgruppe heraus ernannt werden, aber auch aus externen Kontexten eingeladen werden.

Die falleinbringende Person

Die Vorstellung des Einzelfalls erfolgt in der Regel durch eine Person aus dem Kollegenkreis. Eine sorgfältige Vorbereitung ist von großem Nutzen. Dazu zählen beispielsweise das Anfertigen des Genogramms (Anlage 3).

Nützliche Grundannahmen für das Einbringen von Fällen in kollegiale Beratung, sind das Vertrauen in die fachlich-inhaltlichen Kompetenzen des Teams sowie die Offenheit für Sichtweisen, die bisher in der Fallbetrachtung keine Berücksichtigung gefunden haben.

Die beratende Gruppe

Die Gruppe der Beratenden besteht aus den weiteren Kolleginnen und Kollegen. Eine günstige Gruppenstärke sind insgesamt acht bis zehn Teilnehmende. Prinzipiell kann die Methode der kollegialen Beratung aber auch bei einer Gesamtpersonenzahl von mindestens fünf Personen angewendet werden.

Quelle: Johannes Herwig-Lempp: Ressourcenorientierte Teamarbeit – systemische Praxis der kollegialen Beratung, Vandenhoeck & Ruprecht, 2004

Ablauf einer kollegialen Beratung nach Haug-Benien (1998)

Nr.	Zeit	Arbeitsschritte	falleinbringende Person	Beratende Gruppe	Anmerkungen/Regeln
1.	5 min	Rollenverteilung	Wer bringt den Fall ein?	Wer ist die beratende Gruppe?	Wer moderiert/leitet?
2.	10 min	Fallvorstellung	Situationsbeschreibung: persönliches Erleben, gewonnene Anhaltspunkte unter Nutzung eines Ampelbogens (z.B. Görlitzer Orientierungskatalog), bisherige Handlungsschritte, Genogramm und Ressourcenanalyse Formulierung der Frage für die Fallbesprechung	zuhören, anfertigen von Notizen	Noch keine Fragen aus der Gruppe stellen!
3.	10 min	Befragung	differenzierte Beantwortung der Fragen aus der Gruppe	Befragung der falleinbringenden Person	Keine Problem-interpretation!
4.	10 min	Bearbeitung des Falles/Entwicklung von Hypothesen	Zuhören, keine aktive Mitarbeit!	Die Gruppe berät: Beobachtungen bei der falleinbringenden Person, Formulierung von Hypothesen, Vermutungen und Eindrücken „Es könnte sein, dass…„.	Noch keine Lösungen entwickeln!
5.	5 min	Rückmeldung	Zwischenrückmeldungen an die Gruppe und Erklärung, was besonders wichtig erscheint, ggf. Korrekturen zum Fall	Zuhören und stilles Weiterdenken, ggf. Korrektur eigener Hypothesen	Keine Zwischenfragen oder Diskussion!
6.	10 min	Lösungsvoschläge	zuhören, keine Mitarbeit, Notizen machen	Lösungsentwicklung: Was würde jeder Einzelne anstelle des Falleinbringers tun?	Ausreden lassen- keine vorschnelle Kritik!
7.	10 min	Entscheidung	Mitteilung, welche Hypothesen angenommen werden und welche Lösungen umgesetzt werden Formulierung von Handlungsschritten und Umsetzungsmöglichkeiten	Zuhören	Ausreden lassen – keine Diskussion!
8.	5 min	Rückmeldung Austausch und Abschluss	Äußerung zur gegenwärtigen Situation	Persönliche Anmerkungen: was ich noch sagen möchte/ was ich mitnehme	Kurzeindruck zur Beratung schildern!

Quelle: Haug-Benien, R.: Kollegiale Beratung – Ein Fall nicht nur für zwei. Hiba Transfer, Ausgabe III-1998 Heidelberger Institut Beruf und Arbeit

Anlage 6: Protokoll kollegiale Fallberatung

- Anlage 1: Dokumentationsbogen gewichtiger Anhaltspunkte
- Anlage 2: Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren
- Anlage 3: Genogramm
- Anlage 4: Netzwerk-Landkarte

Betroffenes Kind/Jugendlicher	
Name, Vorname:	**Geburtsdatum:**

Fallverantwortliche Fachkraft:	
Name:	Datum:

Teilnehmende der kollegialen Fallberatung		
Name	**Funktion**	**Datum/Unterschriften**

Fragestellung der Fallberatung
Hypothesen
Lösungsvorschläge
Entscheidung



Anlage 7: Elterngespräche im Kontext Kinderschutz

Allgemeine Regeln

- Gespräche zum Kinderschutz nicht im Tür- und Angelgespräch
- Gespräch muss protokolliert werden
- ohne Beisein des Kindes führen
- klare einfache Sprache, aktiv zuhören
- je höher die vermutete Kindeswohlgefährdung, umso klarer und deutlicher die Intervention
- eigene Klarheit: Wann sind meine Grenzen erreicht? Wann breche ich das Gespräch ab?
- beim Gespräch Führung behalten: Wer fragt, der führt!
- offene Fragen stellen (W-Fragen)
- ist nur ein Elternteil anwesend muss das andere Elternteil über die Inhalte informiert werden (Kopie des Protokolls)

Vorbereitung des Gesprächs

- Schriftliche Einladung, idealerweise durch die Leitung
 „Wir beobachten bei Ihrem Kind Verhaltensänderungen und machen uns Sorgen. Darüber müssen wir mit Ihnen sprechen."
 „Wir machen uns Sorgen um Ihr Kind. Deshalb laden wir Sie zu einem Gespräch ein."
- realistische Gesprächsziele festlegen
- Was will ich im Gespräch erreichen:
 - Eltern über gewichtige Anhaltspunkte und den weiteren Ablauf informieren
 - Informationen von den Eltern als Teil der Gefährdungseinschätzung erbitten
 - gemeinsame Suche nach Lösungen/Verbesserung der Situation
 - Einladung zur Zusammenarbeit
 - ggf. Fragen von Sicherheit und Kontakt in der nächsten Zeit klären
- Widerstand ist wahrscheinlich, rechnen Sie damit!
- Mögliche Abwehrstrategien können sein:
 - verleugnen: „Das war nix"
 - Gegenangriff: „Ich zeig sie an"
 - Zusammenbruch: „Ich kann nicht mehr"
 - anpassen: „Ich mache was sie sagen"
 - banalisieren: „So schlimm war's nicht"
 - rationalisieren: „Sie müssen verstehen"
- vorab über mögliche Hilfs- und Unterstützungsangebote informieren, Adressen mit Telefonnummer und Ansprechpersonen raussuchen
- an Schweigepflichtentbindung denken
- Vertrauensperson anbieten, regelmäßigen Kontakt aufrechterhalten
- Klären: Was passiert, wenn Hilfsangebot während einer bestimmten Frist nicht angenommen wird?
- lösungsorientierte Haltung: Was braucht das Kind/die Eltern?
- Davon ausgehen, dass Eltern ihre Kinder lieben und für ihr Kind das Beste wollen!
- Wertschätzendes Gespräch auf Augenhöhe
- Abklärung der Rollen:
 - Wer nimmt am Gespräch teil?
 - Wer führt das Gespräch?
 - Wer unterstützt/protokolliert?
 - Empfehlung: nicht mehr als 2 Personen, bei der Erwartung eines schwierigen Gesprächs Teilnahme Leitung
- Rahmenbedingungen**:**
 - Termin vereinbaren, ausreichend Zeit einplanen
 - angenehme Gesprächsatmosphäre schaffen, Störungen vermeiden (Telefon abgeben, ruhiger Raum, Handys aus, ggf. Getränke anbieten, Tatü-Box bereithalten)
 - bei befürchtetet Eskalation: für eigene Sicherheit sorgen, Notfallabsprachen treffen, Teammitglieder in der Nähe

Fragen zur Gesprächsvorbereitung:

- Welchen Anlass hat das Gespräch?
- Was ist das Ziel des Gesprächs?
- Welches Problem steht im Vordergrund? (möglichst auf ein Thema begrenzen)
- Welche 3 Eigenschaften schätze ich beim Kind?
- Welche 3 Eigenschaften schätze ich bei den Eltern?
- Wie ist meine Beziehung zu den Eltern?
- Welches positive Feedback/positive Begebenheit mit dem Kind möchte ich am Anfang den Eltern geben?
- Welche Erfahrungen habe ich/das Team bisher mit der Familie gemacht?

- Was macht mir Sorgen beim Kind?
- Was macht mir Sorgen bei den Eltern?
- Was ist für mich das Problem?
- Wie äußert sich das Problem? Wer ist betroffen?
- Wie schildere ich meine Sichtweise den Eltern?
- Wie lade ich die Eltern dazu ein ihre Sichtweise zu schildern?
- Welche langfristigen Auswirkungen kann die Situation auf das Kind haben und wie erkläre ich das den Eltern?
- Wie könnte die Problemeinsicht der Eltern sein?
- Welche Ziele/Wünsche in Bezug auf das Problem/die Situation könnten die Eltern haben?
- Welche Ideen habe ich, was getan werden kann, um die Situation für das Kind zu verbessern?
- Was kann die Einrichtung tun?
- Was können die Eltern tun?
- Wie lade ich die Eltern dazu ein, an der Veränderung mitzuarbeiten?
- Welche Dokumente sind für das Gespräch wichtig?
- Wie beende ich das Gespräch?

Ablauf des Gesprächs:

Begrüßung

- freundliche Begrüßung, Wertschätzung: „Danke, dass Sie gekommen sind."
- Vorstellung aller Beteiligten, sofern notwendig
- Zeitrahmen benennen

Eröffnung, Anlass des Gesprächs, Problemskizze

- Informieren Sie die Eltern, dass das Gespräch protokolliert wird.
- die dem Anlass zugrundeliegenden Fakten benennen: Auffälligkeiten, konkrete Beobachtungen und Äußerungen
 „Ich bin in Sorge um Ihr Kind, weil ich beobachtet habe…„
 „Wir als Einrichtung sind verpflichtet zu handeln und möchten uns keine Sorgen mehr um ihr Kind machen."
- Verdacht klar benennen: „Ich vermute, dass…"
- kein langer Vortrag, keine Zuschreibungen, keine Schuldvorwürfe oder Anklagen

Perspektiven auf das Problem

- möglichst Eltern rasch zu Wort kommen lassen:
 „Wie sehen Sie das?"
 „Was ist Ihre Erklärung dafür?"
- unterschiedliche Wahrnehmungen herausarbeiten:
 „Ich verstehe, was Sie meinen, ich sehe das anders/ich vermute eher…"

Veränderungen planen/Ziele entwickeln

- gemeinsames Ziel annehmen: Schutz und Wohlergehen des Kindes:
 „Sie wollen, dass es ihrem Kind gut geht, das ist auch unser Ziel. Was können Sie tun?"
- normalisieren – Kinder sind herausfordernd :
 "Es gibt viele Eltern, die hin und wieder an ihre Grenzen stoßen"
- Verantwortung vermitteln:
 „Es ist trotzdem wichtig, dass sie in solchen Momenten die Bedürfnisse ihres Kindes wahrnehmen."
 „Es ist ihre Aufgabe als Mutter … für das Wohlergehen ihres Kindes zu sorgen"
- Bedürfnisse des Kindes gemeinsam reflektieren:
 „Können Sie sich vorstellen, was ihr Kind jetzt brauchen könnte?"
 „Haben Sie eine Idee, wie sich ihr Kind in solchen Situationen fühlt?"
- Ressourcen abfragen und gemeinsam Ideen für eine Verbesserung der Situation entwickeln:
 „Haben Sie eine Idee, wer Ihnen helfen könnte?"
 „Welche Unterstützung brauchen Sie dafür?"
 „Wie können wir Sie dabei unterstützen?"
- Hilfsmöglichkeiten aufzeigen und Kontaktdaten mitgeben bzw. Kontakt vermitteln:
 „Ich kann mir gut vorstellen, dass … Ihnen helfen könnte."
- Konkrete Vereinbarungen mit den Eltern treffen.
- Ziele und Maßnahmen sollen SMART (Spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) werden
- Überprüfen der Umsetzung (Schweigepflichtentbindung, Rückruf)
- Transparenz und Ehrlichkeit, eigene Handlungsschritte nachvollziehbar darstellen, Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung aufzeigen: „Ich bin gesetzlich verpflichtet, das Jugendamt zu informieren, wenn ich Sorge um ihr Kind haben und die Eltern nichts ändern können oder wollen."

Zusammenfassung

- klare schriftliche Vereinbarung (Maßnahme- und Schutzplan) über das weitere Vorgehen:
 „Wir haben jetzt vereinbart, dass Sie am… das nächste Mal zu mir kommen und dass Sie bis dahin…. machen."
- Eltern unterschreiben lassen, Kopie aushändigen
- Folgetermin vereinbaren
- Abschluss
- Wertschätzung, Dank, Verabschiedung
- Nachbereitung
- Gespräch reflektieren - Ziel erreicht?
- Kind weiter gut im Blick behalten, Veränderungen dokumentieren
- Umsetzung der Vereinbarung prüfen
- Kooperationsfähigkeit der Eltern einschätzen und dokumentieren
- ggf. Teammitglieder informieren, sofern nötig
- eventuell insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen

In Anlehnung: Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen – Aufbaukurs insoweit erfahrene Fachkraft 2023

Protokoll Elterngespräch	
Datum und Uhrzeit:	Teilnehmende Personen:
Was ist im Moment schwierig?	
Wie zeigt sich das?	
Wer ist wie betroffen?	
Wünsche und Ziele der Eltern	Wünsche und Ziele der Fachkraft
Gemeinsame Ziele	
Ideen zur Lösung	
Beitrag zur Lösung von den Eltern	Beitrag von der Einrichtung
Unterschrift der Eltern:	Unterschrift der Fachkräfte:

Anlage 8: Maßnahmen- und Schutzplan

Dieser Maßnahmen- und Schutzplan wird von allen beteiligten Personen unterschrieben. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments erhalten die Sorgeberechtigten, das Original verbleibt in der Einrichtung.

Allgemeine Angaben	
Erstelldatum:	fallverantwortliche Fachkraft:
Einrichtung/Institution:	
Der Maßnahmen- und Schutzplan wird zur Sicherung des Kindeswohls erstellt für:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
beteiligte Personen des Maßnahme- und Schutzplan	
Name, Vorname:	Rolle*:

*z.B. Kind/Jugendlicher, Sorgeberechtigte Mutter, Vater, pädagogische Fachkraft, Großeltern

Anlass der Schutzplanerstellung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung)

Am heutigen Tag wurden bezüglich des oben benannten Kindes/Jugendlichen folgende Vereinbarungen zum Schutz, zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung getroffen[1]:

Maßnahmen und Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls	Datum der Umsetzung	Verantwortliche Person/-en
1.		
2.		
3.		
4.		

Eine Auswertung der Verpflichtung erfolgt		
Datum:	Uhrzeit:	durch (Name)*:

* mit Beteiligung der Sorgeberechtigten

1| Bei der Überprüfbarkeit an evtl. notwendige Schweigepflichtentbindung gegenüber Dritten denken (siehe Anlage 9).

Wird die Verpflichtung nicht eigehalten, bzw. lässt die Familie sich nicht auf die Verpflichtung ein, hat das folgende Konsequenzen (z.B. Information an das Jugendamt):

Unterschriften der beteiligten Personen	
fallverantwortliche Fachkraft:	Einrichtungsleitung:
Fachkraft der Einrichtung:	Kind/Jugendlicher:
Personensorgeberechtigte:	Personensorgeberechtigte:

Überprüfung zur Umsetzung der im Maßnahmen – und Schutzplan getroffenen Vereinbarungen		
Datum der Überprüfung:		
Ergebnisse der Überprüfung (zutreffendes bitte ankreuzen)		Das Kindeswohl ist gesichert.
		Das Kindeswohl ist nicht gesichert. Es bedarf einer Fortschreibung des Maßnahmen- und Schutzplans.
		Das Kindeswohl ist nicht gesichert. Eine Meldung an das Jugendamt erfolgt:
		mit Wissen und Einwilligung der Sorgeberechtigten
		mit Wissen, aber gegen den Willen der Sorgeberechtigten
		ohne Wissen der Sorgeberechtigten, wegen Gefährdung für das Kind/Jugendlichen
		ohne Wissen der Sorgeberechtigten wegen Dringlichkeit
		Es besteht anderer/weiterer Handlungsbedarf in folgendem Umfang:

Anlage 9: Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich (Daten der Personensorgeberechtigten):	
Name, Vorname:	geboren am:
wohnhaft:	
Name, Vorname:	geboren am:
wohnhaft:	
folgende Person/Institution von der Schweigepflicht	
Name des Mitarbeitenden:	Einrichtung:
Name des Mitarbeitenden:	Einrichtung:
Zum Zwecke des gegenseitigen Austauschs von Informationen und Daten zu folgenden Sachverhalten in mündlicher und schriftlicher Form gegenüber folgenden Personen/Institutionen:	
Name des Mitarbeitenden:	Einrichtung:
Name des Mitarbeitenden:	Einrichtung:
Für das/den betreffende/n Kind/Jugendlichen:	
Name, Vorname:	geboren am:
Die Schweigepflichtentbindung ist wechselseitig wirksam.	
Die Entbindung der Schweigepflicht gilt **längstens 6 Monate** ab dem Tag der Unterschrift, oder abweichend davon zu einem bestimmten Ergebnis.	Datum/Ereignis:
Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung jederzeit – auch ohne Angaben von Gründen- mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.	
☐ Auf die Aushändigung der Kopie dieser Erklärung wurde ausdrücklich verzichtet.	
Der unterzeichnende Elternteil sichert zu, ...	
☐ dass auch der abwesende sorgeberechtigte Elternteil einverstanden ist.	
☐ allein sorgeberechtigt zu sein.	
Halle (Saale), den	Datum:
Unterschrift Sorgeberechtigte:	
bzw. einwilligungsfähiger Minderjähriger:	



Anlage 10: Gesprächsführung mit Kindern im Kontext des Kinderschutzes

Allgemeine Hinweise

- Die Methode der Gesprächsführung sollte an die Lebenswelt des Kindes angepasst sein.
- Nutzen Sie eine Art der Kommunikation, die dem Kind vertraut ist. Sprechen Sie in einfacher Sprache, in kurzen Sätzen und verzichten Sie auf Fremd- und Fachwörter. Sprechen Sie das Kind direkt an.
- Schaffen Sie den notwendigen Rahmen, damit das Kind Vertrauen gewinnen kann, sich verstanden und akzeptiert fühlt.
- Nehmen Sie die Augenhöhe des Kindes ein, eine zugewandte und offene Körperhaltung und suchen Sie Blickkontakt. Beachten sie dabei das vorhandene Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kind.
- Hören Sie dem Kind aktiv zu, unterbrechen Sie es nicht und verwenden Sie ermutigende Worte und Gesten, damit es um es zu ermuntern zu äußern, was es empfindet oder will.
- Achten Sie besonders auf nonverbale Signale des Kindes. Beenden oder unterbrechen Sie das Gespräch, bei Erschöpfung des Kindes.
- Berücksichtigen Sie die Aufmerksamkeitsspanne des Kindes, sein Bewegungsbedürfnis und seine Loyalität zur Familie.
- Machen Sie dem Kind deutlich, dass seine Stimme gehört und seine Sicht berücksichtigt wird. „Gut, dass du mir das erzählst."
- Bleiben Sie im Gespräch ruhig und kontrollieren möglichst eigene Emotionen.
- Benutzen Sie vor allem Verständnisfragen (Wie oder Wer?) und wenden Sie möglichst offene Fragen an, die das Kind zum Erzählen animieren. Aber führen Sie kein Verhör durch, stellen Sie keine suggestiven oder Warum-Fragen.
- Versprechen Sie dem Kind nie, dass Sie es nicht weitersagen. Das können Sie im Sinne des Schutzauftrages nicht halten. „Ich darf das nicht für mich behalten. Ich tue nichts, ohne es dir vorher mitzuteilen."
- Verbinden Sie insbesondere bei jüngeren Kindern das Gespräch mit dem Spiel oder Bewegung.
- Vermitteln Sie Sicherheit, indem Sie klarstellen, dass das Kind keine Schuld und Verantwortung für die Situation trägt. „Ich als Erwachsener nehme das in die Hand und übernehme Verantwortung."
- Versuchen sie dem Kind zu vermitteln, dass auch anderen Kindern ähnliches widerfährt.
- Vermeiden sie Schuldzuweisungen gegenüber den Eltern, diese können zu Loyalitätskonflikten beim Kind führen.
- Die Fachkräfte sollen keine Ermittlungen im Sinne des Tatherganges anstellen. Informationsausweitung und ggf. Tatermittlung obliegt dem Jugendamt (ASD) und der Polizei.
- Besondere Vorsicht ist geboten, beim Verdacht von sexueller Gewalt. Hier empfiehlt es sich eine Fachberatungsstelle hinzuzuziehen.

Vorbereitung des Gesprächs

- Wer führt das Gespräch? Wer genießt das Vertrauen des Kindes?
- Welche Ziele werden mit dem Gespräch verfolgt?
- Wo sind meine Grenzen?
- Ist das Ziel mit dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes realisierbar?
- Wählen Sie ein Seeting mit angenehmer, möglichst vertrauter Gesprächsatmosphäre (Spaziergang, Gespräch am Tisch, beim Spiel…)
- Stellen Sie benötigte Materialien im Vorfeld bereit (z.B. Zettel, Stifte, Handpuppen, Familienbrett, Spiel- / Tierfiguren, Getränke, Taschentücher)
- Versetzen sie sich in die Lage des Kindes: Will er / sie das Gespräch? Will er / sie es alleine führen oder in Anwesenheit einer weiteren Person?
- Hat das Kind schon mit jemand anderen darüber gesprochen? Kann hieran angeknüpft werden?
- Leben Sie die Gesprächsdauer fest und vermeiden Sie Störungen.
- Erstellen Sie eine Frageliste.
- Verschaffen Sie sich im Vorfeld Kenntnisse über: Alter und Entwicklungsstand, Sprachfertigkeit, mögliche Loyalitätskonflikte, eventuell notwendige Kultursensibilität, die Beeinflussbarkeit des Kindes u.ä..
- Wie kann dem Kind nach dem Gespräch ein guter Übergang in den Alltag ermöglicht werden?

Gesprächsverlauf

1. Eröffnung des Gesprächs

Beachten sie: Wenn ein Gespräch von Erwachsenen initiiert wird kann dies beim Kind verunsichern und Angst machen.

- Verdeutlichen Sie gleich zu Beginn des Gesprächs das Anliegen. Welchen Anlass gibt es?
- Überlegen Sie sich eine Frage, die den Einstieg ins Thema markiert.
- Sprechen sie den zeitlichen Rahmen und das Ziel ab.
- Wenn Sie Aufzeichnungen machen, erläutern sie wofür diese verwendet werden.
- Achten Sie auf eine gute Gesprächsatmosphäre.

„Du hast neulich eine Andeutung gemacht / erzählt das… Das beschäftigt mich noch. Deswegen möchte ich mit dir darüber sprechen. Ich möchte wissen, ob ich dir helfen kann. Was meinst du?"

„Mir ist aufgefallen, dass du in den letzten Wochen sehr oft traurig bist. Ich mache mir Sorgen um dich und möchte dir gern helfen. Ich weiß nicht, wie du das findest mir mit darüber zu reden, aber vielleicht kann ich dich ja unterstützen?"

„Ich frage mich, was dich traurig macht / was dir Sorgen macht. Erzähl doch mal!"

2. Gesprächsinhalt

Nun soll es darum gehen, dass das Kind auf das angesprochene Thema, eingehen kann.

- Behalten Sie stets die Atmosphäre im Blick.
- Achten Sie auf Widerstände und setzen sie das Gesprächsthema nicht einfach durch.
- Was ist die wichtigste Frage, auf die Sie eine Antwort haben möchten?
- Behandeln Sie Äußerungen des Kindes wertfrei.
- Unterstützen sie das Kind dabei, eigene Lösungswege vorzuschlagen und respektieren Sie die Entscheidung, solange das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist.
- Treffen Sie keine Vereinbarung, die sie nicht halten können.
- Fragen Sie nach, wenn etwas nicht verstanden wurde. „Kannst du morgen das noch mal erklären, damit ich sicher bin, dass ich es richtig verstanden habe?", „Am Wichtigsten ist es für mich zu wissen wie es dir damit geht. Es wäre schön, wenn du dazu etwas sagen würdest."
- Vermitteln Sie dem Kind: „Ich lass dich nicht allein und werde dich unterstützen. Ich kann das aber nicht alleine. Wir holen wir uns jemanden dazu."
- Fragen Sie das Kind: „Was wünschst du dir jetzt von mir? Was wünschst du dir von deinen Eltern?"
- Das Kind fragen: „Hast du es schon mal jemanden erzählt?

3. Beendigung des Gesprächs

In dem Gespräch wurde eine Spannung beim Kind aufgebaut, die nun wieder abgebaut werden muss, damit das Kind nicht verunsichert ist und gut in den Alltag zurückfindet.

- Beenden Sie das Gespräch möglichst positiv.
- Kommen Sie auf das Gesprächsziel zurück und klären, wie es weitergeht (z.B. Fortsetzung des Gesprächs oder Einleitung von weiteren Schritten).
- Ein konkreter Dank an das Kind drückt ihre Wertschätzung aus.

„Unsere Zeit ist jetzt fast um und es ist gut, wenn wir zum Ende kommen. Gibt es noch etwas, was du mir erzählen möchtest? Was sollte ich noch wissen?"

„Ich bin für dich da, wenn dich etwas bedrückt." „Ich habe gemerkt, dass es nicht immer leicht für dich war, aber…" „Ich finde, dass wir ein gutes Gespräch hatten. Jetzt weiß ich, wie es dir geht. In der nächsten Woche würde ich gern noch mal mit dir sprechen. Ist das okay?" „Ich danke dir, dass du so ehrlich zu mir bist und mir vertraust. Ich erzähle dir, wie das Gespräch mit … verlaufen ist." „Wenn dir noch etwas einfällt, darfst du gerne nochmal zu mir kommen." „Wenn wir jetzt fertig sind, was machst du dann heute?"

Dokumentation

Führen Sie ein Protokoll. Je nach Alter lesen sie die Inhalte vor und fassen es kindgerecht zusammen. Kennzeichnen sie wörtliche Rede und trennen konkrete Aussagen, ihre Interpretation, Bewertung und ihre Auslegung.

Schwierige Situationen im Gespräch könnten sein:

Schweigen

- Es kann viele Gründe geben, weshalb ein Kind im Gespräch verschlossen bleibt. Nehmen sie auch mehrere Gesprächsanläufe in Kauf.
- Gesprächspausen sind nicht zwangsläufig eine Weigerung zum Gespräch, sondern können den Gedanken Raum geben und sollen demnach erlaubt sein.
 - „Wenn du nicht reden möchtest, akzeptiere ich das. Ich möchte sicher sein, dass du erst einmal nicht sprechen möchtest. Möchtest du das Gespräch jetzt abbrechen?"
 - „Du hast sicher einen Grund, dass du jetzt nicht mit mir reden möchtest. Was braucht es, damit du mit mir reden kannst?"
 - „Ich habe den Eindruck du willst lieber kein Gespräch. Vielleicht hast du Angst, dass dadurch etwas Unangenehmes geschieht? Mir fällt nicht ein, was das sein kann. Was meinst du?"

Loyalitätskonflikte

- Kinder empfinden in der Regel starke Loyalität gegenüber beiden Elternteilen. Diese Loyalität kann ein Gespräch beeinflussen, in dem Kinder bestimmte Dinge sagen oder verschweigen, um die Elternteile zu schützen.
- Respektieren Sie die Loyalität des Kindes gegenüber seinen Eltern indem sie die beispielsweise gewalttätiges Verhalten benennen und sich klar dagegen aussprechen, aber den Menschen respektieren.
 - „Es ist nicht in Ordnung, wenn ein Vater sein Kind schlägt. Die Verantwortung trägt immer die Person, die gewalttätig ist. Manche Menschen, die so etwas tun, schaffen es nicht allein, sich zu verändern. Dafür gibt es Hilfe und Beratung."

Geheimhaltungswunsch

- Versprechen sie dem Kind im Kinderschutz nie, die Angelegenheit geheim zu halten.
 - „Was du mir erzählst, macht mir wirklich Sorgen. Ich habe kein gutes Gefühl, dich damit alleine zu lassen. Daher werde ich …."
 - „Ich kann das nicht für mich behalten. Aber ich verspreche dir, dir alles zu erzählen, was ich tue."

in Anlehnung an: BIG Prävention Gespräche mit Kindern und Jugendlichen

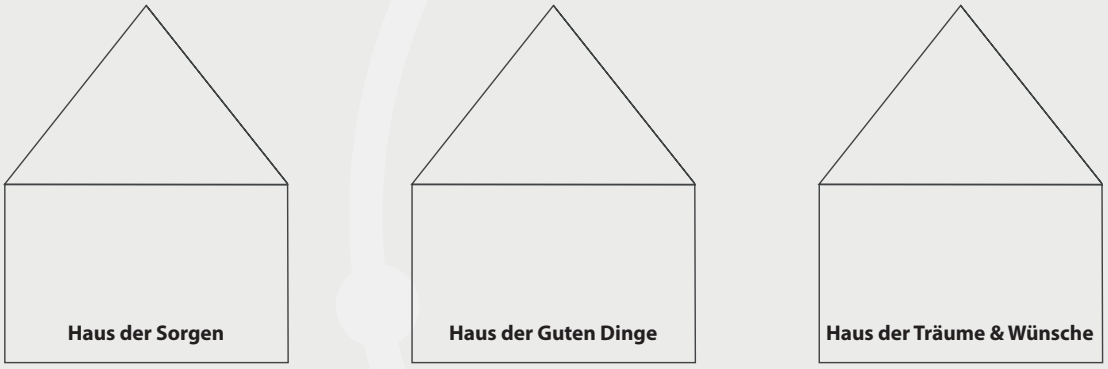
Weiterführende Methoden und Materialien für die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz

Das Drei-Häuser-Modell

Dies ist eine Methode, die im Rahmen des Signs of Safety - Ansatz verwendet wird. Sie wurde von Nicki Weld und Maggie Greening von Child Youth and Family in Neuseeland entwickelt mit dem Ziel, Risiko und Schutz aus Sicht der betroffenen Kinder zu erkunden. Die zentralen Elemente der Methode sind die drei Häuser:

- Haus der Sorgen – in diesem Haus werden die Bedenken und Risiken hinsichtlich des Kindeswohl identifiziert. Gefahren und mögliche Schäden werden hier benannt.
- Haus der guten Dinge – hier werden vorhandene Ressourcen, Stärken und Schutzfaktoren des Kindes und seiner Familie aufgezeigt.
- Haus der Träume und Wünsche – in diesem Haus werden Ziele und Wünsche des Kindes und seiner Familien für die Zukunft festgehalten.

„Die drei Häuser" ©Nikki Weld, Maggie Greening
Kinderschutz Und Risiko-Einschätzung mit Kindern und Jugendlichen



Signs of Safety, A. Turnell (2010) www.signsofsafety.net; Übersetzung Netzwerk Ost; www.netzwerk-ost.at

Die Feen- bzw. Zauberer-Methode

Diese Methode stammt ebenfalls aus den„Signs of Safety“ – Ansatz und ist eine Abwandlung der Drei-Häuser-Methode. Sie wurde von Vania Da Paz aus Westaustralien entwickelt. Hier wird eine andere grafische Darstellung genutzt, die mehr an die kindliche Phantasie anschließt. Auch hier stellen Sie die drei Fragen: die guten Dinge, die Sorgen und die Wünsche im Focus und können schriftlich oder bildlich dargestellt werden.



vgl. Kompetenzzentrum Kinderschutz, Der Kinderschutzbund LV NRW e.V.: Kinderschutz und Kinderrechte, Arbeitshilfe für Fachkräfte im Kinderschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte, 2019

Weiterführende Materialien:

- Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.: Henry kann helfen – Wenn deine Eltern dir weh tun. Wuppertal, 2013
- Melanie Gräßer / Eike Hovermann: Ressourcenübungen mit Kindern und Jugendlichen (Kartenset), Beltz Therapiekarten, 2020
- Melanie Gräßer / Eike Hovermann: Rating-Skalen für die Kinder- und Jugendlichen-psychotherapie, 2017
- Familienbrett
- Jahreszeiten oder All-Wetter-Modell
- Das Okay und Hey-Stopp! Spiel Franziska Vogt-Sitzler, Wilhelm Körner & Manfred Vogt
- Martine F. Delfos: „Sag mir mal…“ Gesprächsführung mit Kindern, Beltz Verlag, 2015
- Landestelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS): Kinderschutz im Blick Methoden für Fortbildungen und Teambesprechungen, 2024

Anlage 11: Qualitätsstandards für die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) in der Stadt Halle (Saale)

Die Fallberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in pseudonymisierter Form durch eine insoweit erfahrene Fachkraft wurde mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Einführung des Schutzauftrages, der Konkretisierung im Bundeskinderschutzgesetz (2012) und der Erweiterung auf die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021), sind die Jugendämter aufgefordert, die Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft in Trägervereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zu regeln. Ferner sollen nach § 79a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität des Prozesses der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII weiterentwickelt, angewendet und regelmäßig überprüft werden.

Durch frühzeitige Unterstützung im sozialen Umfeld von Familien können mögliche negative Entwicklungen des Kindeswohls früher erkannt und somit eine Kindeswohlgefährdung vermieden oder durch entsprechende Unterstützungsangebote für die Familien abgewandt werden. Die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft wirkt sich demnach unmittelbar auf Fallverläufe aus und ist für eine gelingende Arbeit des Jugendamtes in der Wahrnehmung des Schutzauftrags in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

1. Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft prägt Haltungen, mit denen Eltern, Kindern und Jugendlichen in Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung begegnet wird. Sie hilft bei der Einschätzung, ob eine gelingende, tragfähige Hilfebeziehung zu den Betroffenen aufgebaut werden kann.
2. Durch die Beratung wird maßgeblich die Zusammenarbeit der Schnittstelle zwischen Jugendamt, freien Trägern bzw. anderen Akteuren im Kinderschutz beeinflusst, weil das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen von einer reibungslosen Zusammenarbeit der Beteiligten abhängt.
3. Zudem wirkt die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Wahrnehmung des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und entscheidet so darüber, ob die Sorgeberechtigten und die Minderjährigen das Jugendamt als Partner in der Sicherung der Rechte und des Schutzes von Kindern wahrnehmen werden.
4. Wenn Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Handlungsfeldern beraten werden, prägt die Beratung als erster Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe die öffentliche Wahrnehmung dieser insgesamt. Die Beratung ist demnach die „Visitenkarte“ der Kinder- und Jugendhilfe nach außen.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte gelten als qualitätssichernder Instanz bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages durch freie Träger der Jugendhilfe. Die vorliegenden Qualitätsstandards beschreiben die Tätigkeit, die notwendigen Qualifikationen und die Organisation und Anbindung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in der Stadt Halle (Saale). Diese sind zugleich Bestandteil der Trägervereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII.

1. Rolle und Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft im Beratungsprozess

Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft ist es, den Prozess der Gefährdungseinschätzung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Dialog mit den Fachkräften des jeweiligen Arbeitsbereiches zu begleiten und zu beraten gemäß:

- § 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Abs. 1 SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie
- § 4 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Die Gefährdungseinschätzung erfolgt in Form einer Fallberatung mit den Fachkräften mittels pseudonymisierter Daten. In der Regel findet die Beratung im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs und in Form einer Fallberatung mit mehreren Fachkräften statt. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische oder Video-Beratung möglich. Hierbei ist auf die datenschutzkonforme Durchführung zu achten.

In der Beratung werden die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gesammelt und bewertet, vorhandene Risiko- und Schutzfaktoren beleuchtet und die Erziehungs- und Veränderungsfähigkeit der Eltern eingeschätzt sowie eine Prognose über zukünftige Entwicklungen abgegeben. Hierdurch können neue Handlungsmöglichkeiten und nächste Handlungsschritte gemeinsam erschlossen und weiterentwickelt werden. Dies wiederum stärkt Handlungsfähigkeit und -sicherheit der Ratsuchenden in ihrer Rolle als Vertrauens- und Bezugsperson.

Zudem berät die insoweit erfahrene Fachkraft, wie Erziehungsberechtigte und der junge Mensch in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden können und unterstützt bei der Vorbereitung eines gelingenden Gesprächs.

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist mit der Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes und mit den Möglichkeiten für Hilfe und Unterstützung in der Stadt Halle (Saale) vertraut und kann dadurch zu Kooperationen im lokalen Netzwerk Kinderschutz anregen.

Im Beratungsprozess unterstützt sie bei der Erstellung eines Maßnahmen- und Schutzplan.

Mit der Bereitstellung ihrer fachlichen Expertise für das jeweilige Beratungsanliegen unterstützt die insoweit erfahrene Fachkraft im Prozess, übernimmt aber keine Fallverantwortung. Sie ist stets beratend tätig und nicht aktiv in den Klärungsprozess eingebunden. Demzufolge führt die insoweit erfahrene Fachkraft keine Elterngespräche oder Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen. Es ist darauf zu achten, dass die insoweit erfahrene Fachkraft keinerlei Kontakt zu den Personen des beschrieben Falls hat und keine Dienst- und/oder Fachaufsicht für die betroffene Einrichtung ausübt. Hiermit soll eine fallunabhängige Gefährdungseinschätzung erfolgen und eine Weisungsbefugnis gegenüber den falleinbringenden Personen ausgeschlossen sein. Zudem ist die Teilnahme und Durchführung von Supervisionen in der Einrichtung ausgeschlossen.

Das Tätigkeitsgebiet der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte an ihrem Fachwissen ausgerichtet sein. Das Fachwissen kann sich sowohl auf besondere Kenntnisse des institutionellen Kontextes (z. B. Kindertagesstätte, Schule, offene Kinder- und Jugendarbeit) oder auf bestimmte Expertisen zur Gefährdungsform beziehen (z. B. psychische Erkrankungen, sexualisierte Gewalt, Behinderung).

Rolle der insoFa:

- Fallberatung mit pseudonymisierten Daten
- Versachlichung der Situationseinschätzung
- Gefährdungseinschätzung
- Prozessbegleitung (keine Fallverantwortung!)
- Prozessberatung (moderiert der Prozess der Gefährdungseinschätzung)
- Erstellung eines Maßnahmen- und Schutzplan
- Anregung von Kooperation
- Bereitstellung von fachlicher Expertise
- Dokumentation der Beratung, ohne Falldokumentation
- keine Weisungsbefugnis
- keine Dienst- und Fachaufsicht
- kein Kontakt mit im Fall beschriebenen Personen

2. Kriterien für die Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Eine insoweit erfahrene Fachkraft muss eine pädagogische oder psychologische Ausbildung gemäß § 72 SGB VIII aufweisen.

Dies beinhaltet eine

- einschlägige Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher mit einer Zusatzausbildung (z. B. Kinderschutzfachkraft [LJA ST], systemischer Berater/Beraterin/Therapeut/Therapeutin, insoweit erfahrene Fachkraft) oder
- pädagogischer oder psychologischer (Fach)Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) in Sozialpädagogik, Kindheitswissenschaft, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft oder Kinderpsychotherapie.

Fachlicher Konsens ist, dass die Tätigkeit von insoweit erfahrenen Fachkräften eine mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (mindestens 3 Jahre) und Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz sowie regelmäßige Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildungen in kinderschutzrelevanten Themenfeldern voraussetzt.

Zudem benötigt eine insoweit erfahrene Fachkraft nachfolgend genannte Fach- und personale Kompetenzen.

Fachkompetenz – Wissen:

- Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung im jeweiligen Einsatzgebiet, einschließlich der Bestimmungen zum Datenschutz
- Kenntnisse über Formen, Indikatoren, Ursachen und Folgen von Kindeswohlgefährdung und damit einhergehenden familiären Dynamiken
- Kenntnisse von Verfahren und Instrumente zur Gefährdungseinschätzung mit entsprechender Dokumentation
- Know-how zur Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren sowie der Einschätzung der Erziehungskompetenzen und der Veränderungsfähigkeit von Sorge- und Erziehungsberechtigten
- Kenntnisse zur Wirksamkeit und Angemessenheit von Hilfen in der jeweiligen Gefährdungslage
- Überblick über regionale Hilfe- und Unterstützungsangebote im Netzwerk der Stadt Halle (Saale)
- Kenntnisse über Strukturen und Leistungen der Jugendhilfe, einschließlich der Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienst
- Organisations- und feldspezifisches Wissen, beispielsweise zur Arbeit von Jobcenter, Sozialamt, Polizei, Kliniken, Schulen, Kitas
- Fachwissen zur kindlichen Entwicklung und Behinderung
- Fachwissen zu Bindung, Bindungsstörungen und Resilienz
- Fachexpertise für das jeweilige Beratungsanliegen

Fachkompetenz – Fertigkeiten:

- Methodenkompetenz in Fragen der Gefährdungseinschätzung (Umgang mit Risikoeinschätzungsinstrumenten, kollegiale Fallberatung, Gesprächsführung, Vermittlungskompetenz etc.)
- Sozialpädagogisches (diagnostisches) Fallverstehen

Personale Kompetenz – Sozialkompetenz:

- Erfahrungen in der Fachberatung (Methodenkompetenz in der Gesprächsführung und Moderation von Teams und Einzelpersonen)
- Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, sowie Eltern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung

Personale Kompetenz – Selbständigkeit:

- Kenntnisse und Fähigkeit, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und den Hilfeprozess, das Handeln der am Prozess Beteiligten zu reflektieren
- kontinuierliche Wahrnehmung von Angeboten zur Selbstreflexion
- Wahrnehmung regelmäßiger Weiterqualifizierungen
- persönliche Belastbarkeit
- professionelle Distanz, wie Umgang mit Gefühlen und Konflikten, wie Abwehr und Widerstand

3. Anbindung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) bestellen ihre eigenen insoweit erfahrenen Fachkräfte. Diese können aus dem eigenen Mitarbeiterbestand des Trägers hervorgehen. Maßgeblich ist hierbei, dass diese nicht Mitglied der jeweiligen Organisationseinheit / Abteilung sind, in der die Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden soll, um „blinden Flecken“ im Beratungsprozess vorzubeugen.

Zudem besteht die Möglichkeit des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte.

4. Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Um den Rechtsansprüchen auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem Jugendamt der Stadt Halle (Saale) zu genügen, wird in der Stadt Halle (Saale) ein Pool von insoweit erfahrenen Fachkräfte vorgehalten, welcher bei der Koordination des lokalen Netzwerk Kinderschutz angegliedert ist.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Pool werden nach Erklärung der Bereitschaft zur Mitwirkung, der Prüfung des vorhandenen Bedarfs und der Voraussetzungen mittels einer gesonderten Vereinbarung zur Erbringung von Beratungsleistungen gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG in den Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte aufgenommen.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes hat die insoweit erfahrene Fachkraft im Pool der Stadt Halle (Saale) drei verschiedene Beratungsfelder. Sie berät:

1. Fachkräfte der freien Jugendhilfe und der kommunalen Träger, welche die Pflicht zur Hinzuziehung einer insoFa bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor der Mitteilung an das Jugendamt haben, um ihren Schutzauftrag zu erfüllen. Davon ausgenommen sind lediglich Akutsituationen. Damit ist gewährleistet, dass die Fachkräfte ihre Vertrauensbeziehung zu der Familie nutzen und unter Ausschöpfung der eigenen Unterstützungsmöglichkeiten auf den Hilfebedarf im jeweiligen Einzelfall reagieren.
2. Berufsgeheimnisträger (Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater in Beratungsstellen usw.). Diese Berufsgruppen haben einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die bei der Abwägung zwischen Schweigepflicht und Kinderschutz unterstützt.
3. Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Diese haben bei der Gefährdungseinschätzung im Einzelfall Anspruch auf fachliche Beratung haben.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Pools der Stadt stehen vorrangig den Berufsgeheimnisträgern zur Verfügung sowie Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber nicht im Rahmen der Jugendhilfe per Trägervereinbarung nach § 8a Abs.4 SGB VIII verpflichtet sind. In Ausnahmefällen kann eine insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem Pool durch einen freien Träger der Jugendhilfe angefordert werden, etwa bei fehlender fachlicher Expertise.

Für die Mitwirkung im Pool der Stadt Halle (Saale) werden Fachkräfte mit besonderen Expertisen benötigt:

- psychisch kranke, hochbelastete und suchtkranke Eltern
- gestörte Eltern-Kind-Interaktion im Säuglingsalter
- Delinquenz und Drogenkonsum bei Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf oder besonderem Förderbedarf
- Einordnung von Verhalten im Kontext spezifischer Behinderungen
- Konfliktlagen in Adoptions- und Pflegefamilien

4.1. Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Pool der Stadt Halle (Saale)

- Durchführung der Gefährdungseinschätzung mit den falleinbringenden Personen entsprechend vorgegebener fachlicher Standards nach Beauftragung
- Dokumentation (Protokoll der Beratung, Abrechnung, Statistik)
- Teilnahme an den Reflexionstreffen 2-3 Mal im Jahr
- regelmäßige jährliche Fortbildung zum Kinderschutz
- Teilnahme an Supervisionen über den Pool
- Pflege der Kontaktdaten fortlaufend

4.2. Aufgaben der Koordination des Pools der insoweit erfahrenen Fachkräfte

- Koordination der Fallanfragen
- Vermittlung geeigneter insoweit erfahrener Fachkräfte
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung regelmäßiger Austauschtreffen
- fachliche Weiterentwicklung des Pools im Austausch mit den Mitgliedern
- Abrechnung und statistische Erfassung
- Qualifizierungen / Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen organisieren und anbieten
- Organisation von Supervisionen zur Reflexion

5. Unterscheidung insoweit erfahrenen Fachkraft und Kinderschutzfachkraft

An dieser Stelle soll auf die Unterscheidung der Begriffe insoweit erfahrene Fachkraft und Kinderschutzfachkraft für Sachsen-Anhalt explizit hingewiesen werden, da dies in der Praxis oft zu Irritationen führt.

In der Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe werden beide Begriffe häufig gleichgesetzt. In Sachsen-Anhalt kommt der Kinderschutzfachkraft jedoch eine besondere Rolle zu. Die Begrifflichkeit Kinderschutzfachkraft wurde auf der Grundlage des § 10a Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA 2009) vor der Neuformulierung des § 8a SGB VIII im Bundeskinderschutzgesetz eingeführt.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Unterscheidung

	Insoweit erfahrene Fachkraft	Kinderschutzfachkraft
Gesetzliche Grundlage	§§ 8a, 8b SGB VIII; §4 KKG	§ 10a KiFöG ST i. V. m. § 8a SGB VIII
Einsatz	• externe fachkundige Beratung beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages, führt Gefährdungseinschätzung durch • besitzt fachliche Expertise • ist nicht fallinvolviert • kennt das Kinderschutzverfahren, Hilfegestaltung usw. • Kriterien zur Ernennung werden durch örtliches Jugendamt festgelegt • ist vom Träger ernannt • Vorhalten, Koordination und Vermittlung verantwortet das Jugendamt • Voraussetzung: Trägervereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII	• Fachkraft mit Spezialwissen im Kinderschutz innerhalb einer Einrichtung • kennt Grundlagen des Kinderschutzes, Abläufe und Standards für Gefährdungseinschätzung • unterstützt Teammitglieder beim Erkennen und Ersteinschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten • bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte: Hinzuziehung insoFa • Ansprechperson für Arbeitskreise, Netzwerkarbeit, Konzept- und Projektentwicklung • Voraussetzung: Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft des Landesjugendamtes

Anlage 12: Anforderung einer insoFa aus dem Pool der Stadt Halle (Saale)

Anforderung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemäß § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII und § 4 KKG) aus dem Pool der Stadt Halle (Saale)			
Träger/Einrichtung/Institution:			
Ansprechpartner:			
Telefonnummer:		E-Mail:	
Pseudonym des Kindes/Jugendlichen:			
Alter des Kindes/Jugendlichen:		Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Benötigte Expertise:			
Form der Kindeswohlgefährdung		Institutionelle Arbeitsfelder	
☐	körperliche Gewalt	☐	Krippe
☐	seelische Gewalt	☐	Kindergarten
☐	sexuelle Gewalt	☐	Hort
☐	Vernachlässigung	☐	Schule
☐	häusliche Gewalt	☐	Berufsausbildung
☐		☐	medizinscher Bereich
☐		Sonstige:	
Besondere Spezialisierungen:			
☐	Sucht	☐	Trennung/Scheidung
☐	Migration	Behinderung:	
☐	psychische Krankheit (ohne Sucht)	Sonstige:	
Darstellung des Sachverhalts (stichpunktartig):			
Datum:		Unterschrift:	

zu senden an: Koordinator des Lokalen Netzwerk Kinderschutz Stadt Halle (Saale), netzwerk-kinderschutz@halle.de oder Fax: 0345 221-3152 – Dokument abrufbar: www.kinderschutz.halle.de

Anlage 13: Checkliste zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Checkliste zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft für den Falleinbringer	
Datum der Kontaktaufnahme:	Name des Falleinbringers:
angefragte insoweit erfahrene Fachkraft:	
Datum und Ort des Beratungsgespräch:	
ggf. weitere Teilnehmende am Beratungsgespräch (Name, Funktion, Bezug zum Kind/Jugendlichen):	

Angaben für das anstehende Beratungsgespräch zu folgenden Punkten sind möglich:	
1. Sozialdaten: Alter/Geschlecht/Geschwister/soziale Einbindung des Minderjährigen/der Familie/Angaben zur elterlichen Sorge (Sorgerecht, Vormund, Umgangsrecht)	☐
2. Krankheiten/Behinderung/soziales Umfeld/Entwicklungen/besuchte Einrichtungen des Kindes/Jugendlichen	☐
3. Information zu Eltern/Familie/Bezugspersonen: Familienmitglieder, Familienstand, Migrationshintergrund, Krankheiten/Behinderung, Sucht, bekannte Vorstrafen, wirtschaftliche Situationen	☐
4. innerfamiliäre Beziehungen, Freundschaften, sonstige Ressourcen	☐
5. Vorgeschichte der Familie: gefährdende Ereignisse in der Vergangenheit, frühere oder aktuelle Hilfen	☐
6. Bezug zu dem Kind/Jugendlichen	☐

Anlass für Kontaktaufnahme			
7. Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen		8. Anhaltspunkte bei den Erziehungspersonen	
☐	äußeres Erscheinungsbild	☐	Verhalten der Erziehungspersonen
☐	Verhalten des Kindes/Jugendlichen	☐	familiäre Situation
☐	Grundversorgung und Schutz des Kindes/ Jugendliche	☐	persönliche Situation der Erziehungspersonen
		☐	Wohn- und Einkommenssituation
9. Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird beachtet			☐

Dokumentation	
10. datierte Beobachtungen, Aussagen von Betroffenen/Dritten	☐
11. ergriffene Maßnahmen:	
☐	kollegiale Fallberatung
☐	Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen
☐	Gespräche mit Sorgeberechtigten/Dritten
☐	unterbreitete Hilfsangebote
☐	Absprachen/Vereinbarungen/Zielvereinbarungen/Erfolge/ggf. bestehende Schutzpläne
☐	Nutzung von Unterstützungsmöglichkeiten durch die Einrichtung (eigene Angebote, Vermittlung an Helfer – und Beratungsnetz)
☐	Hinzuziehung Dritter (Mediziner, Therapierende u.ä.) (Schweigepflichtentbindung!)
☐	

Schutz- und Risikofaktoren	
12. des Kindes/Jugendlichen	☐
13. der Sorgeberechtigten/Familie	☐
14. im sozialen Umfeld	☐
15. Mitwirkungsfähigkeit und -bereitschaft des Kindes/Jugendlichen, der Sorgeberechtigten	☐

Dokument abrufbar: www.kinderschutz.halle.de

Anlage 14: Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft

Grundlage der Gefährdungseinschätzung ist der bearbeitete Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte, das Genogramm, ggf. die Netzwerkkarte, die Checkliste für die Risiko- und Schutzfaktoren, sowie die Checkliste für die Vorbereitung zur Fallberatung.

Betroffenes Kind/Jugendlicher	
Alias Name des Kindes/Jugendlichen:	Alter des Kindes:
Fallverantwortliche Fachkraft:	Datum:

Teilnehmende der Gefährdungseinschätzung	
Name	**Funktion**
	insoweit erfahrene Fachkraft
	fallverantwortliche Fachkraft

Problemschilderung

Wahrgenommene gewichtige Anhaltspunkte (plausibel, tatsachengestützt, konkret und sich auf einen möglichen Schaden nach §1666 BGB beziehend):

Weitere Indikatoren für die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung Risiko- und Schutzfaktoren in der Familie (Nur Fakten!)		
☐	finanzielle/materielle Situation	
☐	berufliche Situation (Beruf, Arbeitslosigkeit, Bürgergeld, Ausbildung…)	
☐	Familiensituation (Geschwister, Trennung, alleinerziehend, neuer Partner)	
☐	familienbelastende Situation (Krankheit, psychische Erkrankung Pflege, Behinderung, Sucht, Trauma, Überlastung durch viele kleine Kinder)	
☐	Wohnsituation (belastendes Wohnumfeld, beengte Wohnsituation, Isolation, häufige Umzüge)	
☐	Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes/Jgdl.	
☐	Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/ Jgdl.	
☐	Therapien des Kindes/Eltern	
☐	regelmäßiger Besuch der Einrichtung/der Schule, Fehltage/ Verweigerung?	
☐	Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen bei Mutter/Vater	
☐	Problemakzeptanz/- und kongruenz der Eltern	
☐	Mitwirkungsbereitschaft/- fähigkeit, Hilfeakzeptanz/ Veränderungsbereitschaft der Eltern	
☐	familiäre Unterstützungsformen (stabile Bezugsperson für das Kind, Freunde oder Verwandte der Familie)	
☐	soziale Einbindung der Familie (regelmäßiger Kontakt zu Jugendamt, Kinderarzt, Nachbarschaft, Verwandtschaft)	

Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte der Fallberatung

Beurteilung/Abwägung der Gefährdung des Kindeswohls	
Feststellbare Gefährdungen (-)	Ressourcen/Selbsthilfepotentiale (+)
Was könnten die wahrgenommenen Anhaltspunkte im schlimmsten Fall bedeuten?	
Wie gestaltet sich der Zugang zur Mutter/zum Vater?	
Ist bereits bekannt, welche Sicht die Mutter/der Vater auf „das Problem“ hat?	

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung	
☐	- Gefährdungsgrad noch nicht einschätzbar - Weitere Informationen einholen und überprüfen
☐	- unbegründet, keine Kindeswohlgefährdung erkennbar - Angelegenheit ist erledigt
☐	- keine Kindeswohlgefährdung feststellbar, aber Unterstützungsbedarf (z.B. Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Jobcenter, Familiencoach, Frühe Hilfen, ggf. Hilfe zur Erziehung über das Jugendamt / ASD) - Erstellen eines Maßnahmen- und Schutzplans mit den Eltern(teilen)
	- Fall liegt im Graubereich zur drohenden Kindeswohlgefährdung - Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft - Maßnahmen- und Schutzplan mit den Eltern(teilen), Wirksamkeit überprüfen
☐	- Kindeswohlgefährdung liegt vor, Anlass zur Sorge und erhöhter Aufmerksamkeit - Mitwirkungsbereitschaft sowie Ressourcen der Familie und Unterstützungsleistung der Einrichtung, ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure scheinen auszureichen, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden - Maßnahmen- und Schutzplan mit den Eltern(teilen) erstellen, zeitnahe Überprüfung der Wirksamkeit und Mitwirkung der Eltern
☐	- Kindeswohlgefährdung ist dringend und akut, Gefahr in Verzug - sofortige Mitteilung an das Jugendamt, ggf. Polizei / Notarzt

Absprachen zur weiteren Vorgehensweise/Vereinbarungen		
	Verantwortlichkeit	**Termin**
Erstellung eines Maßnahmen- und Schutzplan		
Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen		
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten		
Schweigepflichtenbindung		
Informationsweitergabe im Team		
Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst beim Jugendamt ☐ nein ☐ ja wenn ja:		

Weitere Handlungsempfehlungen		Verantwortlichkeit / ggf. kurze Ausführung	Termin
☐	Hausbesuche		
☐	Arztbesuche		
☐	Therapien (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie)		
☐	Ämter/Behörden		
☐	Jobcenter (Bildung und Teilhabe, finanzielle Unterstützung)		
☐	Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatung, Schuldenberatung u.ä.)		
☐	Selbsthilfegruppe		
☐	Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen (Schule, Kita, Hort, Ausbildungsstellen)		
☐	Diagnostik		
☐			

Unterschriften der Teilnehmenden:	
Insoweit erfahrene Fachkraft:	Fallverantwortliche Fachkraft:

Anlage 15: Mitteilungsbogen Jugendamt der Stadt Halle (Saale)

Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt/Fachbereich Bildung/ Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) der Stadt Halle (Saale) gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII oder § 4 Abs. 3 KKG

Bei akuter Gefahr und sofortigem Handlungsbedarf bitte ggf. Polizei und Rettungsdienst sofort anrufen.	Polizei: 110 Rettungsdienst: 112
Der ASD ist in dem Fall telefonisch zu informieren!	ASD: 0345 221 56 10 oder: 0345 221 69 92
Außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes und bei sofortigem Handlungsbedarf:	
Kinder- und Jugendschutzzentrum:	0345 388 10 10 (24 h Erreichbarkeit)
E-Mail:	kindeswohl@halle.de

Betroffenes/r Kind/Jugendlicher		
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Wohnanschrift:		Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Absender		
Name/Vorname:	Einrichtung/Abteilung/Anschrift:	
Funktion/Bezug zum Kind:	Telefon:	Fax:
Für Rückfragen erreichbar in der Zeit von/bis:	E-Mail:	

Familiensituation (sofern bekannt)			
Weitere Geschwister oder sonstige Minderjährige im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	☐ nicht bekannt
Erstreckt sich die Mitteilung auch auf die Geschwister/andere Minderjährige im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	☐ nicht bekannt

Kind lebt bei:	☐ beiden Elternteilen	☐ Mutter	☐ Vater	☐ Stiefeltern-konstellation	☐ Sonstige:	
Sorgeberechtigte:	☐ beide Elternteile	☐ Mutter	☐ Vater	☐ Amtsvormund	☐ Sonstige:	

Personensorgeberechtigte/Hauptbezugspersonen:	
Familienname, Vorname:	Anschrift, sofern abweichend vom Kind:
Wird in der Familie deutsch gesprochen? ☐ ja ☐ nein ☐ nicht bekannt	Wenn nein, welche Sprache:
Dolmetschen wird dringend empfohlen? ☐ ja ☐ nein	

Grund der Mitteilung:			
☐	körperliche Misshandlung	☐	häusliche Gewalt (Partnerschaftsgewalt)
☐	psychische/emotionale Misshandlung	☐	Sonstige Gründe:
☐	sexuelle Gewalt	☐	Vernachlässigung

Zeitpunkt des Bekanntwerdens:	Datum:	Uhrzeit:

Mitteilung beruht auf:					
☐	eigene Beobachtungen	☐	Aussagen der Eltern	☐	persönlich Anvertrautem vom Kind
☐	Aussagen von Dritten	☐	Vermutungen	☐	

Benennung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls

Wann und wo ist was geschehen, wie, womit, warum, wer hat wen geschädigt, was wurde veranlasst? (Zitate kenntlich machen)

Was wurde bisher unternommen, um die Gefährdung abzuwenden?			
Bitte die entsprechende Dokumentation (Protokolle, Aufzeichnungen, Kinderzeichnungen) beifügen!		Ja	Nein
Gesetzliche Anforderungen	Gespräch mit Leitung	☐	☐
	Kollegiale Fallberatung	☐	☐
	Inanspruchnahme einer Kinderschutzfachkraft (für Kita)	☐	☐
	Inanspruchnahme einer insoweit erfahrenen Fachkraft	☐	☐
	Gespräch(e) mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten	☐	☐
	Gespräch(e) mit betroffenem Kind/Jugendlichen	☐	☐
	Schutzplan/Vereinbarung zur Abwendung der Gefährdung	☐	☐
	Angebotene Unterstützungsmaßnahmen/Schutzplan erfolgreich? wenn ja: welche?	☐	☐
	Die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen sind ausreichend?	☐	☐
	Die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen werden angenommen?	☐	☐
Gespräch mit Dritten wenn ja: welche?		☐	☐

Beteiligung des Minderjährigen/der Sorgeberechtigten oder Dritter			
		Ja	Nein
Information an Minderjährigen/Sorgeberechtigten über Mitteilung an Jugendamt?		☐	☐
Wenn ja, von wem?:	Wenn nein, Begründung:		
Stimmen die Eltern der Weitergabe an das Jugendamt zu?		☐	☐
Wurden weitere Dienste/Institutionen informiert? Wenn ja, wann und welche?:		☐	☐

Strafanzeige				
			Ja	Nein
Wurde Strafanzeige gestellt? Wenn ja, durch wen:			☐	☐
Polizeidienststelle:	Ansprechpartner:	Journalnummer/Vorgangsnummer:		

Ort, Datum, Uhrzeit	Unterschrift der meldenden Person (ggf. Stempel der Einrichtung/des Trägers)

(vom ASD auszufüllen)	Eingang der Mitteilung am:	Uhrzeit:

Anlage 16: Kontaktdaten des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale)

Jugendamt Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bildung Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Zuständigkeit je nach Wohnadresse der Familie	
Vermittlung über Pforte:	**Tel. 0345-221 69 92**
Meldung einer Kindeswohlgefährdung:	
ASD Team Kinderschutz:	**Tel. 0345/ 221 56 10**
E-Mail:	kindeswohl@halle.de
außerhalb der Bürozeiten:	Kinder- und Jugendzentrum Klosterstraße **Tel. 0345/388 10 10** (Kontakt zum Bereitschaftsdienst des ASD)
Fax:	0345-22158 98
E-Mail:	kindeswohl@halle.de (Meldung einer Kindeswohlgefährdung)
lokales Netzwerk Kinderschutz	
Anforderung einer insoweit erfahrenen Fachkraft aus dem Pool der Stadt Halle (Saale) zur Beratung gemäß § 8b SGB VIII und § 4 KKG	
Koordination:	**Tel. 0345/ 221 58 79**
E-Mail:	netzwerk-kinderschutz@halle.de
Weiterführende Informationen unter:	www.kinderschutz.halle.de



Anlage 17: Besondere Vorkommnisse

Im Sinne der Handlungssicherheit werden vom Landesjugendamt Sachsen–Anhalt folgende Ereignisse aufgezählt, die als solches zwingend meldepflichtig sind.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden:

- Unfälle mit Personenschäden
- Aufsichtspflichtverletzungen
- Übergriffe und schwere Gewalttaten
- entwürdigende Erziehungsmaßnahmen
- unzulässige Strafmaßnahmen
- herabwürdigende Erziehungsstile
- Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt
- gewichtige Anhaltspunkte für die Zugehörigkeit des Personals zu einer Sekte oder zu einer extremistischen Vereinigung
- gefährdende Rauschmittelabhängigkeiten von Mitarbeiter*innen
- wiederholte Mobbingvorfälle, sofern sie für eine Beeinträchtigung des Kindeswohles relevant sind

Straftaten und Strafverfolgung von Mitarbeitenden:

- begründeter Verdacht auf Straftaten sowie Straftaten
- Eintragung in Führungszeugnisse, damit die Relevanz des Eintrags hinsichtlich der persönlichen Eignung der betroffenen Person geprüft werden kann
- Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Einrichtung, sofern sie für eine Beeinträchtigung des Kindeswohles relevant sind

Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und Jugendliche:

- gravierende selbstgefährdende Handlungen (z.B. Selbstverletzungen)
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
- sexuelle Gewalt und Übergriffe
- Körperverletzungen (Fremdverletzungen)
- erhebliche oder wiederholte Straftaten
- Drogenmissbrauch und -handel in der Einrichtung
- Abgängigkeiten[1]
- wiederholte Mobbingvorfälle

Katastrophenähnliche Ereignisse:

- Feuer, Explosionen
- Beeinträchtigung des Gebäudes wie Hochwasser, erhebliche Sturmschäden, Schimmelbildung etc.

Beschwerdevorgänge

- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden

Baulichkeiten und Gesundheit:

- gravierende Mängel baulicher / sicherheitstechnischer Art
- umfangreiche Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern
- meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Hinweis: diese sind auch unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden)
- Mängelfeststellungen und Auflagen anderer Aufsichtsbehörden wie Bauaufsicht, Gesundheitsamt, Unfallkasse etc.
- besonders schwere Unfälle von Kindern und Jugendlichen

Entwicklungen im Sinne des § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII:

- erhebliche personelle Ausfälle durch bspw. Kündigung
- Schwierigkeiten in der Personalausstattung bspw. bei langfristiger Erkrankung in der Mitarbeiterschaft
- Anzeichen, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden oder gefährdet sind, bspw. durch Unterbelegung
- Konflikte in den Gruppen oder im Team, die sich auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen negativ auswirken können
- Konflikte in der Nachbarschaft oder im Gemeinwesen, die Belastungen für die Kinder und Jugendlichen nach sich ziehen können.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend zu verstehen. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich die Einrichtung bzw. der Träger mit der zuständigen Fachberatung des Trägers, dem Jugendamt, Fachbereich Bildung Abt. Fachaufsicht und Fachberatung Kita oder dem Landesjugendamt Abt. Heimaufsicht in Verbindung setzen.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie ebenda.

[1]Können bei wiederholtem Auftreten Anzeichen für ungeeignete Hilfeart darstellen oder auf Schwierigkeiten bei internen Abläufen hindeuten. Gemeint sind nicht erkannte gruppendynamische Prozesse, individuelle Bedarfslagen oder Probleme im Netzwerk/Kommunikation. (Empfehlung zur Dauer bis Meldung erfolgt: zielgruppenabhängig: 0-12 Jahre Meldung unverzüglich, 12-18 Jahre nach 24 Stunden oder trägerinterne Regelungen bzw. Regelungen, die im Hilfeplan mit den Beteiligten getroffen wurden. Meldung kann u.U. auch sofort erforderlich sein, wenn bspw. Medikamenteneinnahme erforderlich ist)

Anlage 18: Kontaktdaten zur Meldung besonderer Vorkommnisse

Fachaufsicht und Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	
Jugendamt Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bildung Abteilung Fachaufsicht und Fachberatung Kita Jugendamt Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bildung	**Tel. 0345-221-69 92 (Pforte)**

Fachaufsicht betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe:	
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt **Landesjugendamt** Referat 502 Familie und Frauen Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)	**Tel. 0345- 514 -0**

Zu den betriebserlaubnispflichten Einrichtungen zählen:

teilstationäre Angebote der Jugendhilfe:
- Tagesgruppe

stationäre Angebote:
- Betreutes Wohnen
- Kinder- und Jugendheime
- Individualpädagogische Betreuungsstellen (z.B. Erziehungsfachstellen)
- Mutter/Vater/Kind- Einrichtungen
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen
- Internate der beruflichen Bildung sowie Internate an Gymnasien

Anlage 19: Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Analyse der vorhandenen Risiken, aber auch der Ressourcen steht am Anfang der Entwicklung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt in den Organisationen und Einrichtungen. Jede Einrichtung hat ihre eigenen Abläufe, organisatorische und räumliche Bedingungen, Kultur des Umgangs und der Stärken. Daher muss für jede Einrichtung individuell eine Risikoanalyse erstellt werden.

Der vorliegende Fragenkatalog wurde für die Erstellung einer Risiko- und Ressourcenanalyse, als Grundlage für die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes in der Stadt Halle (Saale), unter Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe erarbeitet. **Dieser Fragenkatalog soll helfen, die Thematik in die Einrichtung hineinzutragen und eine Auseinandersetzung im Team anzustoßen.** Mit Hilfe dieses Instruments können Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, aber auch vorhandene präventionsstärkende Maßnahmen und Verhaltensweisen in der eigenen Organisation bewusstgemacht und entsprechende Maßnahmen daraus abgeleitet werden, um die Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder und Jugendliche zu machen.

Es wurden einige mögliche Fragestellungen formuliert, die eine wichtige Rolle spielen können. Angesichts der Vielfalt der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dienen diese als Beispiele. Daher werden nicht alle Fragen für die jeweilige Einrichtung passend sein. Scheuen Sie sich nicht, die Themenbereiche zu erweitern, wenn dies nötig ist oder ggf. Fragen wegzulassen. Entscheidend ist vor allem die Auseinandersetzung aller Teammitglieder mit diesen Themen.

Es empfiehlt sich die Risikoanalyse regelhaft durchzuführen und zu aktualisieren. Diese sollte spätestens alle zwei Jahre auf ihre Gültigkeit überprüft und bei Bedarf fortlaufend angepasst werden. Bedenken Sie auch, dass Sie in der einen oder anderen Situation ein Risiko bewusst eingehen können, wenn Sie es für pädagogisch notwendig halten. In der Arbeit mit Menschen werden immer wieder individuelle Lösungen gebraucht, bei denen, wenn Sie denn begründet sind, Regelwerke in Frage gestellt werden müssen bzw. andere Wege gegangen werden. Entscheidend ist die Auseinandersetzung im Team, um gemeinsame Standards zu entwickeln, die für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sind. Hierbei wird das eigene pädagogische Handeln, aber auch das Einbringen der eigenen Persönlichkeit in den pädagogischen Alltag weiterhin als hohes Gut angesehen.

Doch nicht nur der Träger, die Leitung und die Mitarbeitenden sind mit einzubeziehen. In geeigneter Weise sind auch die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung und ggf. deren Eltern (wie im Kitabereich) zu beteiligen. Hier gilt es geeignete Instrumente zu finden. So könnten für Kinder in der Kita beispielsweise ein Fotoapparat zum Einsatz kommen mit der Bitte die Orte in der Kita zu fotografieren, die Sie gerne mögen, aber auch solche, wo sie nicht gerne sind.

Zur Handhabung:	
Rot:	nicht vorhanden, keine gängige Praxis
Gelb:	teilweise vorhanden, aber unvollständig umgesetzt oder den Mitarbeitenden nicht ausreichend bekannt
Grün:	vorhanden, allen Beteiligten bekannt und umgesetzt, gängige Praxis

Quellen:

Carolin Oppermann / Veronika Winter / Claudia Harder / Mechthild Wolff / Wolfgang Schröder (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, 2018

Carolin Oppermann / Veronika Winter und Mechthild Wolff: Methoden zur partizipativen Durchführung von Gefährdungsanalysen (Onlinematerial zum Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen), 2018

Paritätisches Jugendwerk NRW: Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit, Dezember 2021

Paritätische Hamburg: Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 2022

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.: Welche Prävention braucht eine Organisation der Jugendarbeit?, 2014

Risikoanalyse					
Datum der Risikoanalyse:					
Name des Trägers:			Name der Einrichtung:		
Rolle der ausfüllenden Person:					
☐	Trägervertreter*innen	☐	Leitung	☐	pädagogische Fachkraft
☐	Sonstige:				
Art des Angebotes:					
☐	Kindertageseinrichtung/Hort	☐	stationäre Jugendhilfe	☐	ambulante Jugendhilfe
☐	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit				
Altersstruktur der Zielgruppe:				**Anzahl der Personen gesamt:**	
☐	unter 3	☐	3 - 6 Jahre	☐	6 – 10 Jahre
☐	10 - 13 Jahre	☐	14 -16 Jahre	☐	ab 16 Jahre
☐	junge Volljährige 18 +				
Besonderer Schutzbedarf:					
☐	Geschlechtszugehörigkeit			☐	körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigungen
☐	Bildungsherkunft			☐	nicht deutsche Herkunft mit sprachlichen Beeinträchtigungen
In der Einrichtung tätige Personen:					
☐	pädagogische Fachkräfte			☐	Hilfskräfte im Gruppendienst
☐	Hausmeister			☐	Service-/Reinigungskräfte
☐	medizinische und/oder therapeutische Fachkräfte			☐	FSJ/Bundesfreiwilligendienst
☐	Ehrenamt			☐	Praktikanten/Praktikantinnen
Gibt es 1:1 Situationen, die nicht oder nur unzureichend durch Dritte unter Beobachtung stehen?					
(z.B. Fahrdienste, Einzelförderung, Einzelbetreuung)		☐	ja	☐	nein
wenn ja, welche:					

Bauliche und örtliche Rahmenbedingungen						
Außenbereich						
				Bemerkungen	**Welche Risiken können daraus entstehen?**	**Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)**
Haben unbekannte Personen unkontrolliert Zugang zur Einrichtung?	☐	☐	☐			
Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar für die Fachkräfte sind?	☐	☐	☐			
Ist das Grundstück von außen einsehbar?	☐	☐	☐			

Außenbereich						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Bekommt man als fremde Person leicht unbemerkt Zutritt zum Gelände?	☐	☐	☐			
Gibt es Orte/Situationen in der Einrichtung, an denen Sie sich unwohl fühlen?	☐	☐	☐			
Gibt es Orte/Situationen, an denen sich die Zielgruppe unwohl fühlen könnte?	☐	☐	☐			
Innenbereich						
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?	☐	☐	☐			
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten?	☐	☐	☐			
Wenn ja, werden die Räume kontrolliert?	☐	☐	☐			
Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?	☐	☐	☐			
Werden die Gäste namentlich erfasst und die Aufenthaltszeit dokumentiert?	☐	☐	☐			
Werden Gäste, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?	☐	☐	☐			
Trägerebene						
Personalpolitik						
Wird mindestens genauso viel Personal beschäftigt, wie es die entsprechenden Personalschlüssel vorsehen?	☐	☐	☐			
Gibt es ein transparentes und schriftliches Tarifsystem?	☐	☐	☐			

Personalpolitik						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Wird Wert auf ein multiprofessionelles und gemischtes Team, sowie auf eine adäquate Mischung von erfahrenen und weniger erfahrenen Fachkräften gelegt?	☐	☐	☐			
Werden genügend finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die regelmäßige Weiterbildung, die Fachberatung und die Supervision der Fachkräfte zu sichern?	☐	☐	☐			
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potentiellen Ehrenamtlichen, im Kontext des Kinderschutzes?	☐	☐	☐			
Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge						
Gibt es ein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem das Nähe-Distanz-Verhältnis und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt angesprochen wird?	☐	☐	☐			
Haben die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt?	☐	☐	☐			
Wird den Arbeitsverträgen eine Selbstverpflichtungs-erklärung beigelegt?	☐	☐	☐			
Sind Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden vorhanden?	☐	☐	☐			
Gibt es einen Verhaltenskodex, welcher die Fachkräfte insbesondere hinsichtlich des Nähe-Distanz-Verhältnisses sowie zur Verhinderung vor (sexualisierter) Gewalt verpflichtet?	☐	☐	☐			

Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Werden erweiterte Führungszeugnisse vor dem Arbeitseinstieg von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden abgefordert?	☐	☐	☐			
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig, nach max. 5 Jahren, von allen in der Einrichtung tätigen Personen eingeholt?	☐	☐	☐			
Umgang mit Mitarbeitenden						
Findet eine fundierte Einarbeitung mit Einarbeitungsplan statt?	☐	☐	☐			
Ist das Gewaltschutzkonzept Bestandteil der Einarbeitung?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII?	☐	☐	☐			
Werden regelmäßig Gespräche zum Stand der Einarbeitung und zum Ende der Probezeit durchgeführt?	☐	☐	☐			
Gibt es einen Handlungsleitfaden bei einem Verdacht gegen Mitarbeitende?	☐	☐	☐			
Gibt es einen Handlungsleitfaden zur Rehabilitation von Mitarbeitenden, wenn sich der Verdacht gegen diesen nicht bestätigt bzw. entkräftet?	☐	☐	☐			
Gibt es einen Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter den Kindern und Jugendlichen?	☐	☐	☐			
Erfolgen bei Verstößen gegen einschlägige Dienstanweisungen arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen?	☐	☐	☐			

Rahmenkonzept/Dienstanweisungen						
				Bemerkungen	**Welche Risiken können daraus entstehen?**	**Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)**
Liegt ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der Beteiligungsrechte der Kinder/Jugendlichen gemäß der gesetzlichen Vorgaben SGB VIII § 45 vor?	☐	☐	☐			
Wurde ein systematisches Beschwerdemanagement entwickelt?	☐	☐	☐			
Wird das Beschwerdeverfahren systematisch umgesetzt?	☐	☐	☐			
Liegen Dienstanweisungen z.B. zum Umgang mit Nähe und Distanz und anderen für den Schutz und die Sicherheit der Kinder/ Jugendliche wichtigen Aspekten vor?	☐	☐	☐			
Gibt es Regeln zum Umgang mit dem Datenschutz?	☐	☐	☐			
Umgang mit Fehlern						
Werden Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen oder Fälle von sexueller und körperlicher Gewalt systematisch erfasst, dokumentiert und analysiert?	☐	☐	☐			
Werden bei solchen Fällen strukturelle Konsequenzen gezogen?	☐	☐	☐			
Werden meldepflichtige Vorkommnisse (gemäß § 47 SGB VIII) an die dafür zuständige Stelle weitergeleitet?	☐	☐	☐			

Leitungsebene						
Leitungsstrukturen						
				Bemerkungen	**Welche Risiken können daraus entstehen?**	**Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)**
Bestehen transparente Entscheidungskriterien von Seiten der Leitung?	☐	☐	☐			
Gibt es eine ausreichende fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden durch die Leitung?	☐	☐	☐			
Erfahren die Mitarbeitenden durch die Leitungskraft Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung bei Problemen?	☐	☐	☐			
Bekommen die Fachkräfte Rückmeldungen zu ihrer Arbeit?	☐	☐	☐			
Finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt?	☐	☐	☐			
Finden regelmäßige Personal-entwicklungsgespräche statt?	☐	☐	☐			
Wird Raum und Zeit für die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte und Reflexion der pädagogischen Arbeit gegeben?	☐	☐	☐			
Wird die fachliche Weiterentwicklung der Fachkräfte gefördert?	☐	☐	☐			
Wird auf Supervision viel Wert gelegt?	☐	☐	☐			
Vorgaben für die tägliche Arbeit						
Gibt es Vorgaben zum Fotografieren und Filmen der Kinder/Jugendlichen?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zur Kleiderordnung für Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche, wie: • freizügige Kleidung • Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen?	☐	☐	☐			

Vorgaben für die tägliche Arbeit						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Gibt es Vorgaben zur medizinischen Versorgung, wie: • Fieber messen • Maßnahmen zur Wundversorgung • Medikamentenvergabe • Versorgung bei Trunkenheit oder Drogenkonsum?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben für eine einfühlsame Sauberkeitserziehung / das Toilettentraining?	☐	☐	☐			
Orientieren sich die Schlaf- und Ruhzeiten an den Bedürfnissen der Adressaten?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zum Umgang mit Suchtmitteln für Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche?	☐	☐	☐			
Sind allen Mitarbeitenden die Formen von Gewalt im institutionellen Kontext bekannt? (einschließlich seelische Gewalt)	☐	☐	☐			
Ist das Gewaltschutzkonzept und die pädagogische Konzeption allen Mitarbeitenden bekannt?	☐	☐	☐			
Wird das Gewaltschutzkonzept und die pädagogische Konzeption von allen Mitarbeitenden umgesetzt?	☐	☐	☐			
Mitarbeiterebene						
Privates und Berufliches						
Werden berufliche und persönliche Kontakte professionell voneinander getrennt?	☐	☐	☐			
Umgang der Fachkräfte untereinander						
Gibt es einen guten, kollegialen Umgang der Mitarbeitenden untereinander?	☐	☐	☐			

Umgang der Fachkräfte untereinander						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Wird bei Mobbing unter den Mitarbeitenden konsequent vorgegangen?	☐	☐	☐			
Wird bei sexuellen Übergriffen unter den Mitarbeitenden konsequent vorgegangen?	☐	☐	☐			
Gilt Kritik untereinander als zulässig und gibt es eine zielorientierte Streitkultur?	☐	☐	☐			
Fachliche Qualifizierungen						
Gibt es Fortbildungen zum Kinderschutz und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für alle Mitarbeitenden?	☐	☐	☐			
Gibt es die Möglichkeit zu einem regelmäßigen fachlichen Austausch und zur Reflexion der eigenen Arbeit?	☐	☐	☐			
Pädagogisches Konzept						
Sexualpädagogik						
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?	☐	☐	☐			
Ist die Sexualpädagogik alters- und zeitgemäß?	☐	☐	☐			
Ist die Sexualpädagogik geschlechtersensibel?	☐	☐	☐			
Gibt es Regeln für den Umgang mit Körperkontakten wie Körpererkundung, Umgang mit Nacktheit?	☐	☐	☐			
Gibt es Regeln zum Umgang mit Partnerschaften und sexuellen Aktivitäten? (ab Pubertät)	☐	☐	☐			

Medienpädagogisches Konzept						
				Bemerkungen	**Welche Risiken können daraus entstehen?**	**Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)**
Gibt es Regeln zum Umgang mit Medien?	☐	☐	☐			
Wird der Umgang mit (digitalen) Medien altersgerecht gestaltet?	☐	☐	☐			
Wird der Jugendschutz eingehalten?	☐	☐	☐			
Gibt es ein medienpädagogisches Konzept?	☐	☐	☐			
Konzepte						
Finden Präventionsansätze zum Schutz vor Gewalt im pädagogischen Konzept ausreichend Berücksichtigung?	☐	☐	☐			
Nähe, Distanz, Machtbeziehungen						
Wird die Nähe-Distanz-Problematik in der Einrichtung aufgegriffen? Finden sich Regelungen für einen grenzachtenden Umgang?	☐	☐	☐			
Werden die strukturellen Machtunterschiede zwischen den Mitarbeitenden und den Minderjährigen thematisiert und reflektiert?	☐	☐	☐			
Werden sexualisierte und körperliche Gewalt, sowie Grenzverletzungen nach dem Auftreten thematisiert und reflektiert?	☐	☐	☐			
Gibt es Regeln zum Umgang mit Körperkontakt wie: • Begrüßung und Verabschiedung • Trostspenden (Umarmung, auf den Schoß nehmen) • küssen • kuscheln • Zu-Bett-Geh-Rituale	☐	☐	☐			

Nähe, Distanz, Machtbeziehungen						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Gibt es Vorgaben für Übernachtungssituationen und Gruppenfahrten?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zum Verhalten der Mitarbeitenden bei Ausflügen und Freizeiten?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zum Verhalten in Pflegesituationen, wie: • Betreten der Waschräume • Wickeln • Reinigung des Intimbereichs • Unterstützung beim Waschen • Unterstützung beim An- und Ausziehen • Feedback bei Körpergeruch	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zum Umgang mit Geschenken?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben bei körperlichen Restriktionen wie: • Festhalten zur Beruhigung • Körperliche Gewalt (durch Dritte) nicht verhindern	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zu Privatkontakten zwischen Mitarbeitenden, Kinder/ Jugendlichen und deren Eltern?	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben bei gemeinsamer Wohnsituation (wie Bereitschaftsschlaf, innewohnende Fachkräfte)?	☐	☐	☐			
Werden beim Ergreifen von Konsequenzen die Rechte der Kinder/Jugendlichen ausreichend berücksichtigt? z.B.: Recht auf Ernährung (Essen verweigern), Recht auf Selbstbestimmung (Toilettengang verweigern)	☐	☐	☐			

Nähe, Distanz, Machtbeziehungen						
				Bemerkungen	**Welche Risiken können daraus entstehen?**	**Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)**
Gibt es Vorgaben bei der Regel- und Grenzsetzung, wie: • Kontrolle Handy/PC • Fernsehprogramm • Zimmerkontrollen • Schrank- und Taschenkontrollen	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zur Einhaltung der Privatsphäre der Kinder/Jugendlichen, wie: • Betreten der Zimmer • Anklopfen • abschließbare Zimmer	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben zur Sprache und Wortwahl wie: • Duzen • Verwendung von Spitz- und Kosenamen • sexualisierte Ausdrucksweise • geschlechterbezogene Komplimente	☐	☐	☐			
Gibt es Vorgaben für die Benutzung von Räumlichkeiten in der ambulanten Arbeit wie: • Gespräche in Wohnung • alleiniges Aufsuchen der Wohnung einer fremden Familie • Nutzung privater Räume	☐	☐	☐			
Gibt es für die Fachkräfte Richtlinien zur Herausgabe von privaten Kontaktdaten und der Kommunikation über Social Media?	☐	☐	☐			
Wird das Nähe-Distanz-Problem sowie eine mögliche erotische Anziehung thematisiert?	☐	☐	☐			
Beteiligung und Beschwerde						
Werden die Kinder- und Mitbestimmungsrechte der junge Menschen strikt eingehalten?	☐	☐	☐			

Beteiligung und Beschwerde						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Werden die Kinder/ Jugendliche über Möglichkeiten informiert, sich zu beschweren und sich gegen Grenzverletzungen zu wehren bzw. sie melden zu dürfen?	☐	☐	☐			
Ist die Beteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gut ausgeprägt?	☐	☐	☐			
Kultur der Achtsamkeit im Team						
Fehlerkultur						
Herrscht in der Organisation eine Kultur, in der Fehler vornehmlich als Systemfehler verstanden werden und nicht nach individuellen Schuldigen gesucht wird?	☐	☐	☐			
Wird gemeinsam nach Lösungen gesucht, wenn Fehler identifiziert werden?	☐	☐	☐			
Ist es üblich, auch Leitungskräfte über Fehler zu informieren?	☐	☐	☐			
Werden auch kleine Fehler aufgearbeitet?	☐	☐	☐			
Wird im Team Transparenz geschaffen, wenn Unregelmäßigkeiten in der Organisation auftreten?	☐	☐	☐			
Beteiligungskultur und Partizipation						
Sind in der Organisation Strukturen institutionalisiert, die eine Partizipation der Kinder und Jugendlichen in der Gestaltung der Organisation sicherstellen?	☐	☐	☐			
Sind die Kinder und Jugendlichen regelmäßig in Teamsitzungen und anderen Gremien vertreten?	☐	☐	☐			

Beteiligungskultur und Partizipation						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Werden regelmäßig (anonyme) Befragungen durchgeführt, in denen die Perspektive und die Bedürfnisse der Kinder/ Jugendlichen und deren Eltern erhoben werden?	☐	☐	☐			
Finden die Perspektive, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung umfassende Beachtung?	☐	☐	☐			
Werden die jungen Menschen ausführlich über ihre Rechte aufgeklärt?	☐	☐	☐			
Werden die Kinder/ Jugendlichen ausführlich über die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden aufgeklärt?	☐	☐	☐			
Werden die Regeln für den Alltag in der Einrichtung in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den jungen Menschen diskutiert und formuliert?	☐	☐	☐			
Sensibilität für organisationale Abläufe						
Sind die Mitarbeitenden umfassend über die Strukturen, Regeln und Abläufe in der gesamten Organisation informiert?	☐	☐	☐			
Findet ein regelmäßiger und institutionalisierter Austausch mit anderen Abteilungen, Teams und Gruppen des Trägers statt?	☐	☐	☐			
Werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit allen Beteiligten des Trägers die Organisation betrachtet, um mögliche Gefahrensituationen zu diskutieren?	☐	☐	☐			

Sensibilität für organisationale Abläufe						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Sind die Mitarbeitenden ausreichend über ihren Schutzauftrag, die Trägervereinbarung des Trägers mit dem FB Bildung der Stadt Halle (Saale) und die Trägervorgaben zur Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII informiert?	☐	☐	☐			
Kennen die Mitarbeitenden die Meldepflichten bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl der Adressaten beeinträchtigen (§ 47 SGB VIII)?	☐	☐	☐			
Wird die Unterweisung im Kinderschutz zum Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) und den Meldepflichten zu besonderen Vorkommnissen (§ 47 SGB VIII) einmal jährlich wiederholt?	☐	☐	☐			
Ist an einem normalen Arbeitsalltag genug Raum und Zeit, um sich mit den Teammitgliedern über Erfahrungen und Vorkommnisse auszutauschen?	☐	☐	☐			
Haben alle Mitarbeitenden Informationen über Abläufe, auch wenn diese nicht unmittelbar den eigenen Arbeitsplatz betreffen?	☐	☐	☐			
Wird bei den Mitarbeitenden Transparenz über Situationen, die sie irritieren und verunsichern könnten, geschaffen?	☐	☐	☐			
Wird bei den Kindern/ Jugendlichen Transparenz über Situationen geschaffen, die sie irritieren und verunsichern könnten?	☐	☐	☐			

Vermeidung vereinfachender Erklärungen						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Wird offen thematisiert, wenn in der Organisation jemand etwas beobachtet, was irritiert?	☐	☐	☐			
Erfolgt die Teilnahme an Fortbildungen regelmäßig?	☐	☐	☐			
Wird jede Frage, Skepsis und Irritation ernst genommen und diskutiert?	☐	☐	☐			
Äußert jeder Beobachtungen, Fragen und Informationen, auch wenn diese den „normalen" Alltag in der Organisation stören könnten?	☐	☐	☐			
Ist die Jobrotation ein institutionalisiertes Mittel, um neue Perspektiven in den Teams zu fördern?	☐	☐	☐			
Herrscht in der Organisation das Motto: Je mehr Fragen gestellt werden, desto besser?	☐	☐	☐			
Werden die Mitarbeitenden im Team alleingelassen mit alltäglichen Schwierigkeiten und Gefühlen?	☐	☐	☐			
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Gerüchten?	☐	☐	☐			
Höchstpersönliche Rechte						
Werden die Kinder/ Jugendliche in einfacher Sprache darüber informiert, was zu ihren höchstpersönlichen Rechten zählt?	☐	☐	☐			
Sind alle Mitarbeitenden darüber informiert welche Aspekte die höchstpersönlichen Rechte der Zielgruppe umfassen?	☐	☐	☐			
Wird in der Einrichtung die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen umfassend akzeptiert und geschützt?	☐	☐	☐			

Höchstpersönliche Rechte						
				Bemerkungen	Welche Risiken können daraus entstehen?	Maßnahmen (ggf. mit Priorität, Fristsetzung und Verantwortung)
Wird in der Organisation das Recht der Kinder und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung immer wieder offen und transparent im Team diskutiert?	☐	☐	☐			
Ist das oberste Gebot in der Einrichtung: Wenn es zu Sanktionen gegenüber den Kindern und Jugendlichen kommt, darf dabei keinesfalls in ihre höchstpersönlichen Rechte eingegriffen werden?	☐	☐	☐			
Werden Mitarbeitende, die im Kontext einer Sanktionsmaßnahme in die höchstpersönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen eingreifen, von den Teammitgliedern darauf hingewiesen?	☐	☐	☐			
Wird regelmäßig im Team über angemessene und unangemessene Sanktionsmaßnahmen diskutiert?	☐	☐	☐			
Beschwerdemanagement						
Wurde ein Beschwerdeverfahren institutionalisiert?	☐	☐	☐			
Ist es in der Organisation eine Selbstverständlichkeit Beschwerdemöglichkeiten bei Bedarf zu nutzen?	☐	☐	☐			
Werden alle Kinder und Jugendlichen ausreichend und in ihrer Sprache darüber informiert, an welche Stelle sie sich bei einer Beschwerde wenden können?	☐	☐	☐			
Wird das Beschwerdeverfahren regelmäßig evaluiert?	☐	☐	☐			
Wurde mit den Minderjährigen darüber diskutiert, warum eine Beschwerde für sie wichtig sein könnte und welchen Nutzen sie davon haben?	☐	☐	☐			



Anlage 20: Präventionsangebote für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kinderrechte-Portal:

» **https://kinderrechte-portal.de/**

Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz mit vielfältigen Bildungsangeboten:

- Themen: selbstverletzendes Verhalten, Prävention sexualisierte Gewalt, Prävention medialer sexueller Gewalt, Umgang in sozialen Netzwerken, Fakenews, Hate speech, Medienkompetenzförderung

» **https://www.servicestelle-jugendschutz.de/bildungsangebote/**

Beratungsstelle „MobbingHelp“:

- Themen: Mobbing und Cybermobbing, Klassenklima und Gewaltprävention, Datenschutz, soziale Netzwerke und Instant Messenger

» **https://www.caritas-halle.de/hilfe-beratung/mobbing/mobbing**

Friedenskreis Halle e.V.

- Angebote im Bereich Friedensbildung (Fortbildungen und Angebote für Gruppen)

» **https://www.friedenskreis-halle.de/bildungsangebote.html**

Villa Jühling

- Themen: Umweltbildung, Forscherprojekt Sonnenplatz, Zirkusprojekte, Fortbildungsangebote für Fachkräfte

» **https://villajuehling.de/paedagogik/**

AWO Regionlaverband Halle -Merseburg e.V. - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

- Themen: Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt

» **https://www.awo-halle-merseburg.de/angebote/beratung-und-unterstuetzung/fachberatungsstelle-gegen-sexualisierte-gewalt/**

Fachstelle für Suchtprävention bei drobs Halle

- Themen: Kinder aus suchtbelasteten Familien, Suchtprävention für Grundschulen

» **https://drobs-halle.de/praevention/**

Medienkoffer „Geschlechtervielfalt“

» **https://medienkoffer-kgkjh.de/**

Medienmobil der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

» **https://medienanstalt-sachsen-anhalt.de/medienkompetenz/medienmobile/index.html**

Weitere ...

- Pilani-App für Kinder und Jugendliche (kostenlos im App-Store) https://www.pilani.de/
- Onlinefortbildung zur Thematik Thematik sexuelle Gewalt und Handlungssicherheit im Kinderschutz (kostenfrei): Was ist los mit Jaron? https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/
- Kostenloses Online- Kursangebot des Paritätischen Gesamtverbandes: Partizipation im Alltag, Selbstevaluation zur Partizipation, Beschwerdeverfahren in Kitas https://fruehe-demokratiebildung.de/my/
- Onlinekurs der Bertelsmann Stiftung und das Institut für Partizipation und Bildung „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“ https://www.partizipation-und-bildung.de/kindertageseinrichtungen/mitentscheiden-und-mithandeln-in-der-kita/
- Kinderrechtequiz für junge Menschen in der Heimerziehung des Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.: https://www.jugendhilferechtsverein.de/kr-quiz/
- Digitale Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte (z.T. kostenfrei) Institut für digitale Pädagogik www.indipaed.de
- Schulregionalsbereichsbeamten bei der Polizei Halle (Saale) über: za.prev-hal@polizei.sachsen-anhalt.de
- Einsatz des Rechte-Raben, Handpuppe zur Darstellung von Kinderrechten und Vermittlung von Symbolen
- Projekte zur sexuellen Bildung, wie Körperschema, Gefühle
- Methode des Friedensstock nach Tassilo Peters

medizinische Kinderschutzhotline, nicht nur für Mediziner

MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZHOTLINE
0800 19 210 00

Anlage 21: Verhaltenskodex (Beispiel)

1. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der jungen Menschen.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder-und Jugendhilfe zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situation offen, Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
7. In unserer Rolle als Mitarbeitende der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln des Verhaltenskodes gelten auch zwischen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Quelle: Paritätisches Jugendwerk NRW
Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit 2021

Anlage 22: Selbstverpflichtungserklärung (Beispiel)

Hiermit verpflichte ich (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement in der Einrichtung

(Name der Einrichtung) ist von Respekt, Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ab dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

Ich bin mir meiner Vorbildwirkung und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst, Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen.

Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.

Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Einrichtung

(Name der Einrichtung), das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

.....

Ort, Datum und Unterschrift

Quelle: Paritätisches Jugendwerk NRW
Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit 2021

Anlage 23: Verhaltensampel – Beispiele aus Kita und stationärer Jugendhilfe

Verhaltensampel Kindertageseinrichtung[1]

Dieses Verhalten geht nicht	➲ Intim anfassen ➲ Intimsphäre missachten ➲ Zwingen ➲ Schlagen ➲ Strafen ➲ Angst machen ➲ Sozialer Ausschluss ➲ Vorführen ➲ Nicht beachten ➲ Diskriminieren ➲ Bloßstellen ➲ Lächerlich machen ➲ Pitschen / kneifen ➲ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	➲ Misshandeln ➲ Herabsetzend über Kinder und Eltern ➲ sprechen ➲ Schubsen ➲ Isolieren / fesseln / einsperren ➲ Schütteln ➲ Medikamentenmissbrauch ➲ Vertrauen brechen ➲ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung ➲ Mangelnde Einsicht ➲ konstantes Fehlverhalten ➲ Küssen[2] ➲ Grundsätzlich Videospiele in der Kita ➲ Filme mit grenzverletzenden Inhalten ➲ Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	➲ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) ➲ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) ➲ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche ➲ Regeln ändern ➲ Überforderung / Unterforderung ➲ Autoritäres Erwachsenenverhalten ➲ Nicht ausreden lassen	➲ Verabredungen nicht einhalten ➲ Stigmatisieren ➲ Ständiges Loben und Belohnen ➲ (Bewusstes) Wegschauen ➲ Keine Regeln festlegen ➲ Anschnauzen ➲ Laute körperliche Anspannung mit Aggression ➲ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) ➲ Unsicheres Handeln
	Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern **Selbstreflektion:** ➲ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? ➲ Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.	

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	➲ Positive Grundhaltung ➲ Ressourcenorientiert arbeiten ➲ Verlässliche Strukturen ➲ Positives Menschenbild ➲ Den Gefühlen der Kinder Raum geben ➲ Trauer zulassen ➲ Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) ➲ Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter ➲ Regelkonform verhalten ➲ Konsequent sein ➲ Verständnisvoll sein ➲ Distanz und Nähe (Wärme) ➲ Kinder und Eltern wertschätzen ➲ Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit ➲ Ausgeglichenheit ➲ Freundlichkeit ➲ partnerschaftliches Verhalten ➲ Hilfe zur Selbsthilfe	➲ Verlässlichkeit ➲ Aufmerksames Zuhören ➲ Jedes Thema wertschätzen ➲ Angemessenes Lob aussprechen können ➲ Vorbildliche Sprache ➲ Integrität des Kindes achten und die ➲ eigene, gewaltfreie Kommunikation ➲ Ehrlichkeit ➲ Authentisch sein ➲ Transparenz ➲ Echtheit ➲ Unvoreingenommenheit ➲ Fairness ➲ Gerechtigkeit ➲ Begeisterungsfähigkeit ➲ Selbstreflexion ➲ „Nimm nichts persönlich“ ➲ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen ➲ Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: ➲ Regeln einhalten ➲ Tagesablauf einhalten ➲ Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden ➲ Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren ➲ Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen ➲ „Gefrühstückt wird im Bistro“ ➲ Süßigkeiten sind verboten Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Ampel stationäre Jugendhilfeeinrichtung[3]

Rote Ampel = dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden	**Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit**	
	➲ Schlagen ➲ Einsperren ➲ Sexuell missbrauchen oder belästigen ➲ Intimbereich berühren ➲ Angst einjagen und bedrohen ➲ Quälen aus Spaß	➲ Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben ➲ Fotos von Kindern ins Internet stellen ➲ Vergewaltigen ➲ Misshandeln ➲ Klauen ➲ Stauchen
Gelbe Ampel = dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	**Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**	
	➲ Keine Regeln festlegen ➲ Befehlen, rumkommandieren ➲ Durchdrehen ➲ Nicht ausreden lassen ➲ Ausdrücke sagen ➲ Kinder beleidigen ➲ Sich immer für etwas besseres halten ➲ Unsicheres Handeln	➲ Unzuverlässig sein ➲ Was Böses wünschen ➲ Wut an Kindern auslassen ➲ Unverschämt werden ➲ Verantwortungslos sein ➲ Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt ➲ Bedürfnisse von Kindern ignorieren
Grüne Ampel = dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt aber Kindern und Jugendlichen nicht immer	**Kinder und Jugendliche haben ein Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**	
	➲ Kindern das Rauchen verbieten ➲ Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen ➲ Über Kinder reden ➲ Bei der Lernzeit Musikhören verbieten ➲ Schimpfen ➲ Kinder zum Schulbesuch drängen	➲ Jugendliche auffordern, aufzuräumen ➲ Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren ➲ Bestimmen, sich an die Regeln zu halten ➲ Verbieten, anderen zu schaden

Quelle: Der Paritätische Gesamtverband e.V.
Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen 2018

1

1 Diese Ampel hat das Team der „Integrativen Kita Unkel“, Schulstraße 3, 53572 Unkel, im Rahmen eines Teamworkshops entwickelt.

2 Dabei ist zu berücksichtigen, dass je nach Familienkultur mehrere Begrüßungs- und Abschiedsküsse auf die Wangen üblich sind. Auch sie sind dann bedenklich, wenn das Kind Unbehagen zeigt oder äußert.

3 Quelle: Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e. V.

ÜBERSICHT ANLAGEN

» Anlage 1: Dokumentationsbogen gewichtiger Anhaltspunkte Seite 3-7

» Anlage 2: Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren Seite 9-10

» Anlage 3: Genogramm Seite 11-12

» Anlage 4: Darstellung von Netzwerken der Kinder und Jugendlichen Seite 13-14

» Anlage 5: Methode kollegiale Fallberatung Seite 15-16

» Anlage 6: Protokoll kollegiale Fallberatung Seite 17

» Anlage 7: Elterngespräche im Kontext Kinderschutz Seite 19-22

» Anlage 8: Maßnahmen- und Schutzplan Seite 23-25

» Anlage 9: Schweigepflichtentbindun Seite 27

» Anlage 10: Gesprächsführung mit Kindern im Kontext des Kinderschutzes Seite 29-32

» Anlage 11: Qualitätsstandards für die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) in der Stadt Halle (Saale) Seite 33-36

» Anlage 12: Anforderung einer insoFa aus dem Pool der Stadt Halle (Saale) Seite 37

» Anlage 13: Checkliste zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft Seite 39

» Anlage 14: Dokumentationsbogen Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft Seite 41-44

» Anlage 15: Mitteilungsbogen Jugendamt der Stadt Halle (Saale) Seite 45-46

» Anlage 16: Kontaktdaten des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) Seite 47

» Anlage 17: Besondere Vorkommnisse Seite 40

» Anlage 18: Kontaktdaten zur Meldung besonderer Vorkommnisse Seite 51

» Anlage 19: Risiko- und Ressourcenanalyse Seite 53-69

» Anlage 20: Präventionsangebote für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Seite 71

» Anlage 21: Verhaltenskodex (Beispiel) Seite 73

» Anlage 22: Selbstverpflichtungserklärung (Beispiel) Seite 75

» Anlage 23: Verhaltensampel – Beispiele aus Kita und stationärer Jugendhilfe Seite 77-79

hallesaale
HÄNDELSTADT

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

#moderndenken

LOKALES NETZWERK KINDERSCHUTZ HALLE

Impressum

Herausgeber:	Stadt Halle (Saale) – Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P.:	Drago Bock, Pressesprecher
Redaktion:	Stadt Halle (Saale) / Geschäftsbereich Bildung und Soziales, Fachbereich Bildung, lokales Netzwerk Kinderschutz
Stand:	Oktober 2024, Änderungen vorbehalten